

JAHRESBERICHT

DES KANTONALEN FINANZINSPEKTORATES

für das Jahr 2002

(Übersetzung)

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. EINLEITUNG	1
2. FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN.....	2
2.1 Gerichtsbehörden, Exekutive und Legislative	2
2.2 Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten (DFLA)	2
2.3 Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE).....	7
2.4 Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS).....	10
2.5 Departement für Volkswirtschaft, Institutionen und Sicherheit (DVIS).....	13
2.6 Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU).....	18
2.7 Informatikrevision.....	20
3. FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN	22
3.1 Steuererhebung.....	22
3.2 Steuerinkasso.....	22
3.3 Aufforderung an das Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten (DFLA) zur provisorischen Sistierung von Zahlungen aus dem ordentlichen Finanzausgleich an bestimmte Gemeinden.....	23
3.4 Verbuchung der IHG-Darlehen und der bezahlten Kantonsbeiträge.....	23
3.5 Spezialmandate.....	23
4. KONTROLLE DER TOURISMUSTAXEN	25
4.1 Mandat	25
4.2 Feststellungen	26
5. ÜBRIGE MANDATE	29
5.1 Unterstützung im Dossier Leukerbad	29
5.2 Revisionsstelle der Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kantons Wallis (RVKL)	30
5.3 Arbeitsgruppe betreffend das Gutachten von Professor Schneider zur RVKL	30
5.4 Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates	30
5.5 Kantonale Datenschutzkommission	30
5.6 Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen und der Vertreter öffentlicher Finanzen der Schweiz	30
5.7 Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen und des Verbandes für interne Revision (SVIR)	31
5.8 Vorstandsmitglied der europäischen Organisation "EURORAI"	31
6. SCHLUSSBEMERKUNGEN	32

* * *

Sehr geehrter Herr
Grossratspräsident

Sehr geehrter Herr
Staatsratspräsident

Sehr geehrte Damen
und Herren Abgeordnete

Sehr geehrte Herren
Staatsräte

Gemäss Artikel 51 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Jahresbericht des kantonalen Finanzinspektorates für das Jahr 2002.

1. EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht gibt Ihnen Auskunft über unsere Kontroll- und Revisionstätigkeit aufgrund des FHG, des Steuergesetzes und des Gesetzes über den Tourismus.

Die ausführlichen Ergebnisse aller Kontrollen wurden gemäss FHG den kontrollierten Stellen, dem Staatsrat, dem betreffenden Departement, dem Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten sowie dem Präsidenten der Finanzkommission des Grossen Rates schriftlich mitgeteilt. Zudem haben wir mindestens einmal monatlich den Mitgliedern der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ein vollständiges Verzeichnis der hinterlegten Berichte zugestellt. Im Anhang finden Sie eine vollständige Liste der im Berichtsjahr 2002 (1. April 2002 bis 31. März 2003) verfassten Revisionsberichte.

Statistisch kann die Kontrolltätigkeit aufgrund der Anzahl Berichte wie folgt zusammengefasst werden :

Revisionsbereiche	Anzahl
– Dienststellen und Ämter	29
– Anstalten	17
– Informatikrevision	1
– Grundbuchämter	6
– Handelsregisterämter	2
– Gerichte	14
– Betreibungs- und Konkursämter	14
– Subventionierte Betriebe und Institutionen, denen vom Staat Aufgaben übertragen wurden	62
– Gemeinden	41
– Tourismussektor	7
– Spezialmandate des Staatsrates, der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission und Diverse	11
Total hinterlegte Berichte	204
– Mandate als Mitglied von Revisionsstellen	32

Das Kapitel 5 gibt Ihnen zudem Auskunft über Spezialmandate in Organisationsfragen sowie über besondere Stellungnahmen und Beratungen.

2. FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN

2.1 Gerichtsbehörden, Exekutive und Legislative

Die Buchhaltungen 2001 der **14 Gerichte** des Kantons wurden überprüft. Die Direktiven und Zirkularschreiben des Kantonsgerichts über die Buchführung, die Liquiditätsbewirtschaftung sowie die Abschlussarbeiten wurden durchwegs befolgt. Erstmals wurden die Bilanzen der Gerichte in der Staatsrechnung konsolidiert. Die Gerichte wurden auf die Risiken bei Einzelunterschriften für die Liquiditätskonti aufmerksam gemacht.

Bedingt durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Gerichtsbehörden vom 27.06.2000, insbesondere durch die Schaffung eines kantonalen Untersuchungsrichteramtes, muss in bezug auf die Büroräumlichkeiten sowie das Büromaterial für die im Justizgebäude untergebrachten Gerichte ein neuer Kostenverteilungsschlüssel festgelegt werden. Auch die Vereinbarung mit der Stadt Sitten bedarf einer Anpassung.

Die bei der letzten Revision gemachten Vorschläge über die Änderung in der Erfassung unbezahlter Rechnungen wurden umgesetzt. Mit den vorgenommenen Anpassungen ist es nun möglich, für jedes Gericht einzeln die unbezahlten Rechnungen in den Debitoren aufzuführen und die nach erfolglosem Inkasso eingetretenen Verluste auszuweisen.

Die Dossierbewirtschaftung sowie die Buchhaltung des **Jugendgerichts** wurden im Verlaufe des Jahres 2002 informatisiert.

Als statutarisches Kontrollorgan haben wird die Rechnung der Stiftung « **Château Mercier** », die durch die Staatskanzlei subventioniert wird, geprüft und dabei eine Verbesserung der internen Kontrolle gefordert.

2.2 Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten (DFLA)

Bei der Überprüfung der unter der Verantwortung der **kantonalen Finanzverwaltung (KFV)** erstellten **Staatsbilanz und der Abschlussbuchungen der Rechnung 2002** stellten wir fest, dass alle aus der Bilanz hervorgehenden Positionen durch aussagekräftige Belege nachgewiesen sind. Die vorgenommenen Analysen und Stichproben bilden eine ausreichende Grundlage, damit wir die Richtigkeit der Staatsbilanz bestätigen können. Dennoch haben wir verlangt, dass die Dienststellen eine Risikoüberprüfung der Darlehen und der Debitoren vornehmen, damit gegebenenfalls Rückstellungen gebildet werden können.

In bezug auf den Beteiligungsbuchwert des Kantons an der Walliser Kantonalbank (WKB) halten wir fest, dass unsere Beurteilung auf dem spezifischen Bericht des Bankenrevisors (PriceWaterhouseCoopers) gemäss Art. 22bis des Kantonalbankengesetzes basiert. Aufgrund dieses Berichtes betrachten wir die Bewertung der Aktien zum Nominalwert als angemessen und weisen darauf hin, dass die Staatsgarantie per 31.12.2002 nicht beansprucht wurde.

Es ist hervorzuheben, dass sich die statutarischen Verpflichtungen der drei Personalvorsorgekassen des Staates per 31.12.2002 auf Fr. 2.517 Milliarden belaufen und die kumulierte Unterdeckung (technisches Defizit) Fr. 1.392 Milliarden beträgt, was einer Zunahme von Fr. 96 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Deckungsgrad ist am Ende 2002 gegenüber dem Vorjahr von 46.5 % auf 44.7 % zurückgegangen.

Wir wiesen den Staatsrat darauf hin, dass der Kanton Freiburg und auch andere Kantone ihre Verpflichtungen gegenüber den Pensionskassen des Staatspersonals in die Passiven der Staatsbilanz aufgenommen haben. Wir hielten ebenfalls fest, dass die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER Nr. 16) die Veröffentlichung des Deckungsfehlbetrages in der Bilanz des Arbeitgebers vorschreiben. Obwohl diese Empfehlung für die öffentlichen Körperschaften noch nicht verbindlich ist, empfehlen wir, diese zu übernehmen, damit die Entwicklung dieser Garantieverpflichtung, die ein erhebliches Risiko für das Finanzhaushaltsgleichgewicht darstellt, bei der Staatsführung besser berücksichtigt wird.

In der Absicht, die Pensionskassen zu sanieren, hat der Staatsrat am 6.02.2002 aufgrund der im Juli 2001 von einem BVG-Experten hinterlegten Analyse beschlossen, als längerfristiges Ziel (bis 2020) einen Deckungsgrad von 80 % zu erreichen. In der Meinung, dass die Grundlagen der Analyse teilweise überholt sind, haben wir den Staatsrat aufgefordert, das Dossier zu aktualisieren und ein Konzept zur langfristigen Sanierung der Pensionskassen, die über staatliche Garantien verfügen, festzulegen.

Neben diesen Erläuterungen zu den bedeutenden Verpflichtungen des Kantons können wir mit Genugtuung hervorheben, dass es der von der **KFV** festgelegte Verfahrensablauf für den Abschluss der Staatsbuchhaltung ermöglicht hat, eine nach den Grundsätzen der Bilanzwahrheit und -klarheit erstellte Bilanz per 31.12.2002 vorzulegen. Dabei wurde die gegenüber dem Vorjahr um drei Wochen vorgezogene Frist für den Jahresabschluss eingehalten. Die von der KFV erstellten Abschlussdossiers und die entsprechenden Direktiven erweisen sich als wertvoll und unerlässlich. Es ist jedoch zu bedauern, dass mehr als die Hälfte aller Dienststellen und Anstalten ihre Abschlussunterlagen nicht in den festgelegten Fristen abgegeben haben. Das DVIS und das DFLA wurden aufgefordert, bei einigen ihrer Dienststellen zu intervenieren, damit diese die Vorgaben einhalten.

Abschliessend konnten wir die Qualität der vorgelegten Jahresrechnung, welche auf die methodische Arbeitsweise und die Leistungsfähigkeit des SAP-Systems zurückzuführen ist, hervorheben. Dieses EDV-Programm erleichtert sowohl den Verantwortlichen der Jahresrechnung (KFV und Dienststellen), als auch uns die Arbeit bei der Revision der Staatsbilanz. Zudem ist zu erwähnen, dass mit der Einführung der elektronischen Dokumentenverwaltung (GED) im Jahr 2002 der Informationszugang wesentlich erleichtert wurde und dies bei der Revision zu beachtlichen Zeitersparnissen führte.

Die Finanzkommission (Fiko) beauftragte unsere Dienststelle, **einen Vergleich zwischen dem Finanzplan 1998-2001** und den entsprechenden Rechnungen des Kantons anzustellen sowie verschiedene Indikatoren zu bestimmen. Mit Hilfe unserer Analyse wollte die Fiko die Lehren aus der Vergangenheit ziehen, um damit den ihr unterbreiteten neuen Finanzplan 2002-2005 besser beurteilen zu können.

Aus unserer Analyse ging hervor, dass die effektiven Ergebnisse besser ausgefallen sind als in der Finanzplanung angenommen und dies trotz der Unwetter oder anderer nicht voraussehbarer Ereignisse, die im Zeitpunkt der Erarbeitung des Finanzplanes nicht bekannt waren.

Bei der Überprüfung der Berechnung des **Gesamtindex** gemäss der **Verordnung zum interkommunalen Finanzausgleich (VIFA)** konnten wir feststellen, dass die verschiedenen Daten der Gemeinden insgesamt einheitlich gehandhabt wurden. Die Verordnung besagt, dass der Gesamtindex dem arithmetischen Mittel der Wirtschaftskraft (WK), der Steuerkraft (SK) und der Steuerbelastung (SB) entspricht.

Die Indizes für den Finanzausgleich werden mittels EDV-Programmen berechnet. Da die Basisdaten, die zur Berechnung dienten, nicht abgespeichert wurden, war es uns nicht möglich, die Indizes aufgrund der verwendeten Detaildaten zu überprüfen. Daher beauftragten wir die Dienststelle für Informatik (KDI), den Finanzausgleich erneut zu berechnen und die dabei verwendeten Daten zu speichern. Mit diesem Vorgehen konnten wir die Programmlogik überprüfen, nicht aber die publizierten Indizes. Wir verlangten daher, dass inskünftig eine Kopie der verwendeten Basisdaten für den Finanzausgleich als Beleg archiviert wird.

In bezug auf die Berechnung des Steuerbelastungsindex sind wir der Meinung, dass die vorgenommene Gewichtung mit dem kantonalen Durchschnitt nicht aus der Verordnung hervorgeht. Die Gewichtung führt zu einer starken Abschwächung der beabsichtigten Wirkung. Für den gleichen Index haben wir die Verantwortlichen auch aufgefordert, Klarheit betreffend der zu berücksichtigenden Gebühren zu schaffen. Sofern die Gebühren auch beim neuen Finanzausgleich berücksichtigt werden sollten, sind die Gemeinden entsprechend zu informieren.

Wir überprüften die Debitorenbewirtschaftung durch den **Rechtsdienst des Departementes für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten (RDFLA)**. Darunter fallen alle auf dem CGE-Programm erfassten Debitoren des Kantons mit Ausnahme jener Dienststellen, die aufgrund spezifischer Fakturierungsprogramme für das Inkasso selber zuständig sind (Steuerverwaltung, Amt für Inkasso oder Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Amt für Wehrpflichtersatz) oder das Inkasso von Darlehen (Landwirtschaftskredite, IHG-Darlehen, Darlehen an Eisenbahnen oder Transportunternehmen).

Aufgrund unserer Kontrollen stellten wir fest, dass die Debitorenbewirtschaftung in den Dienststellen nicht als prioritäre Aufgabe angesehen wird. Dies zeigt sich darin, dass diese die seit mehr als einem Jahr fälligen Rechnungen oder jene, deren Inkasso mit einem Code sistiert sind, nur einmal jährlich und zwar am Jahresende auf Antrag der Finanzverwaltung überprüfen.

Aufgrund dieser Feststellung beauftragte der Staatsrat eine Arbeitsgruppe, sich mit der Debitorenbewirtschaftung auseinanderzusetzen. Da sich eine Lösung der erneut festgestellten Probleme als notwendig erwies, hat der Staatsrat am 1.06.2002 die Schaffung eines **kantonalen Inkassoamtes für Betreibungs- und Konkursverfahren (IBK)** beschlossen. Dieses Amt wurde der kantonalen Steuerverwaltung angegliedert.

Auf Anfrage der eidgenössischen Finanzkontrolle haben wir uns bereit erklärt, als Pilotkanton an der Umsetzung des von der Arbeitsgruppe "Bundessteuer" erarbeiteten und von ihr geleiteten Revisionsprogramms teilzunehmen. In diesem Rahmen haben wir bei der **kantonalen Steuerverwaltung** eine Kontrolle der direkten Bundessteuer vorgenommen. Die Revision bezog sich auf das Inkassoverfahren, die Monatsabrechnungen mit dem Bund sowie die Überweisungen der direkten Bundessteuer. Wir stellten fest, dass dieser Bereich durch die kantonale Steuerverwaltung ordnungsgemäss geführt wird und die hinterlegten Abrechnungen mit der Staatsbuchhaltung übereinstimmen. Die Verfahrensabläufe für das Steuerinkasso sind effizient und schnell.

Eine Zeitspanne von zwei Monaten nach Fälligkeit der geschuldeten Steuern genügt, um die Zahlungserinnerung, die Mahnung und das Betreibungsbegehren zuzustellen. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass die Anzahl der provisorischen Einschätzungen und der Einsprachen für vorangehende Steuerperioden, insbesondere bei den natürlichen Personen, zu hoch ist (3'000 hängige Fälle anfangs Dezember 2002 ohne Einschätzungsperiode 2001/02). Diese Einschätzungen sind prioritär zu bearbeiten, da das Steuerinkasso durch den Kanton und die Gemeinden nur aufgrund von rechtskräftigen Verfügungen eingeleitet werden kann. Auch werden die Steuerdaten in anderen staatlichen Bereichen verwendet, insbesondere bei der Subventionierung der Krankenkassenprämien, bei der Gewährung von Stipendien und Ausbildungsdarlehen oder etwa bei der Wohnbauförderung. Daher haben wir hervorgehoben, dass Rückstände in der Einschätzung oder in der Behandlung von Einsprachen zu ungleicher Behandlung der Steuerpflichtigen führen können.

In unserem Bericht über die **Vorsorgekasse für das Personal des Staats Wallis** konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung 2001 bestätigen. Die Bestimmungen der Stiftungsurkunde, der Statuten und die Anlagevorschriften wurden eingehalten. Wir erinnern daran, dass der Kanton die Unterdeckung dieser Kasse garantiert.

Anlässlich der Kontrolle der Buchhaltungen der 6 Walliser **Grundbuchämter** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Seit dem 20.10.2001 erfolgt die finanzielle Geschäftsführung sowie die Buchführung des Grundbuchamtes Sitten über das SAP-System. Die ursprünglich im 2. Semester 2002 vorgesehene Überführung der übrigen Ämter auf SAP ist mit Ausnahme des Amtes Martinach (Einführung auf den 31.03.2003) immer noch nicht erfolgt. Bei der Kontrolle der Rechnung 2001 des **Grundbuchamtes Sitten** verlangten wir von der **Dienststelle für Grundbuchämter** eine Aufstellung der in den letzten 5 Jahren durch das Departement aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gewährten Gebührenbefreiungen. Auch verlangten wir, uns den Verfahrensablauf bei Befreiungen darzulegen. Obwohl wir die Dienststelle an unsere Forderung erinnerten, haben wir die verlangten Angaben immer noch nicht erhalten.

Auch stellten wir bei der Kontrolle der Grundbuchämter fest, dass die bisherigen Informatikkosten Fr. 1.5 Mio. betragen. Bei dieser Berechnung wurden die Kosten für die Datenerfassung, die von der Projektgruppe auf 20 Mannjahre pro Amt geschätzt wurden, nicht berücksichtigt. Da die Finanzkompetenz für Projekte über einer Million beim Grossen Rat liegt, sahen wir uns veranlasst, Zahlungen zu blockieren, die sich einzig auf einen Staatsratsentscheid aus dem Jahre 1998 betreffend die EDV-Einführung im Grundbuchamt Martinach als Pilotprojekt bezogen. In der Zwischenzeit hat der Staatsrat das DFLA beauftragt, zur Bereinigung der Situation einen Antrag an das Parlament zu erarbeiten.

In der **Dienststelle für Vermessung** stellen wir Mängel in der Buchführung über die Vermessungslose fest. Bedingt durch einen Buchungsfehler im Zusammenhang mit der Bundessubvention für ein abgeschlossenes Vermessungslos haben die Verantwortlichen des Amtes fälschlicherweise eine Subvention von Fr. 711'000.00 zu Lasten des Kantons verbucht. Aufgrund dieses Fehlers wurde die Jahresrechnung 2001 um diesen Betrag zuviel belastet und durch die Rückbuchung im Folgejahr wurde das Ergebnis 2002 um denselben Betrag beschönigt. Wir konnten daher die Richtigkeit der Rechnung nicht bestätigen. Zudem wurden Subventionszahlungen des Bundes nicht von den Vorschusszahlungen des Kantons in Abzug gebracht. Dadurch wurden die Guthaben beim Bund und die vom Kanton weiterzuleitenden Subventionen zu hoch ausgewiesen.

Bei unserer Kontrolle zeigten wir Mängel in der internen Kontrolle auf, insbesondere in der Abrechnung eines Vorschusses und in der fehlenden Verbuchung der an zwei Gemeinden im Jahr 2001 geschuldeten Subventionen. An die eine Gemeinde erfolgte die Auszahlung im Jahr 2002 und an die andere anlässlich unserer Kontrolle. Zudem wurde festgestellt, dass die Anerkennung von Vermessungen, die seit 1995 nicht mehr subventioniert werden, bei drei Gemeinden noch im Jahr 2001 subventioniert wurden. Die Zahlungen erfolgten auf der Grundlage von Staatsratsentscheiden aus den Jahren 1978, 1979 und 1988 für damals beschlossene Anerkennungen. Der neue Dienstchef, der diese Situation als inakzeptabel beurteilt, hat Massnahmen zur Bereinigung dieser Angelegenheit eingeleitet. Die Dienststelle war nicht in der Lage, die diesbezüglich verbleibenden Verpflichtungen zu beziffern, da nach bisheriger Praxis der Umfang der anfallenden Arbeiten in diesem Bereich vorgängig nicht ermittelt wurde. Neben diesen Mängeln stellten wir allerdings auch fest, dass die Arbeitsausschreibungen entsprechend dem Gesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen korrekt erfolgten.

Die Kontrollen der Jahresrechnungen 2001 des **Landgutes** und des **Weinkellers Grand Brûlé in Leytron**, des **Landgutes**, der **Landwirtschaftsschule** und der **Haushaltsschule in Châteauneuf** sowie des **Landwirtschaftszentrums in Visp** ergaben, dass die Buchhaltungen dieser Anstalten ordnungsgemäss geführt wurden. Obwohl die Arbeiten bereits weit fortgeschritten waren, haben wir die **Landwirtschaftsschule in Châteauneuf** aufgefordert, beim Staatsrat einen Verpflichtungskredit für das Gesamtprojekt (Kostenvoranschlag von Fr. 910'000.00) des Umbaus der Kantine (Selbstbedienung), der Küche und der Zugänge zu beantragen. So ist beispielsweise der erste Teil des Kantinenumbaus bereits abgeschlossen. Wir haben diese Anstalt ebenfalls aufgefordert, die Reorganisation der Buchhaltung betreffend die neue Ausbildung "Pflege und Hauswirtschaft" im Bereich Gesundheit und soziale Arbeit, die an der **Haushaltsschule in Châteauneuf** angeboten wird, zu überprüfen. Die Aufwendungen für diese neue Ausbildung werden über drei verschiedene Dienststellen dreier Departemente verbucht und es fehlt somit eine Gesamtübersicht über die anfallenden Kosten.

Erstmals überprüfte unsere Dienststelle die in der Staatsrechnung integrierte Rechnung des **Landgutes des Barges in Vouvry**. Seit dem 1. Juli 2002 ist dieses Landgut der **Landwirtschaftsschule in Châteauneuf** angegliedert. Wir hoben hervor, dass Renovationsarbeiten an den Gebäuden auf dem Landgut in der Höhe von Fr. 229'000.00 über die laufende Rechnung verbucht wurden, obwohl es sich dabei um Investitionsausgaben handelte für die kein Budget zur Verfügung stand. Auch wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen nicht eingehalten wurden. Damit erfolgte die Geschäftsführung im kontrollierten Bereich nicht nach den im FHG für den Kanton festgehaltenen Grundsätzen.

Bei der Überprüfung der Jahresrechnung 2001 der **Ingenieurschule in Changins** konnten wir deren Ordnungs- und Gesetzesmässigkeit bestätigen. Die Kontrolle der Kostenrechnung ergab, dass diese entsprechend den Weisungen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Fachhochschule der Westschweiz erstellt wurde. Dennoch musste aufgrund von Ungenauigkeiten festgehalten werden, dass die Ergebnisse der Kostenrechnung noch nicht genügend zuverlässig sind. Bedingt durch Fehler in der Parametrisierung erfolgte die indirekte Aufteilung einzelner Kostenstellen auf die Hauptstudiengänge, die Forschung und Entwicklung und die Dienstleistungen nicht verursachergerecht. Dadurch wurden die Kosten pro Student zu hoch ausgewiesen. Wir wiesen darauf hin, dass diese Angaben für den Kostenvergleich mit den anderen Fachhochschulen in der Schweiz von Bedeutung sind.

Die Überprüfung der Rechnung und der finanziellen Geschäftsführung des Projekts **INTERREG**, welches der **Dienststelle für Aussenangelegenheiten und Wirtschaftsrecht** angegliedert ist, ergab, dass die Zahlungen für die drei überprüften Projekte aufgrund genauer Abrechnungen, mit entsprechenden Nachweisen, erfolgten. Auch wurden die vom Staatsrat vorgegebenen Kreditlimiten eingehalten.

Der Kanton Wallis nimmt an mehreren INTERREG-Projekten teil. Der Kreditrahmen für das Programm INTERREG II beläuft sich beispielsweise auf rund Fr. 20 Mio. Wir konnten nicht in Erfahrung bringen, ob solche Projekte durch ein offizielles Kontrollorgan eines Staates oder eines beteiligten Kantons überprüft werden. Wir sind der Ansicht, dass gemeinsame Projekte in dieser Grössenordnung entsprechend kontrolliert werden müssen, um einen rationellen und zweckmässigen Einsatz der Mittel zu bestätigen.

2.3 Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE)

Die vom Bund verlangten Kontrollen über die **Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2001** ergaben, dass die vom Bund (Fr. 115.4 Mio.) und vom Kanton (Fr. 7.7 Mio.) zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendet wurden. Die kantonale Ausgleichskasse, der die administrative Geschäftsführung obliegt, hat das ihr übertragene Mandat korrekt ausgeführt.

Aufgrund der im Jahr 2001 vorgenommenen Analyse im Zusammenhang mit der Privatisierung der Labore des **Zentralinstituts der Walliser Spitäler (ZIWS)** in Sitten hat der Staatsrat unsere Empfehlung befolgt und einen Rechts- sowie einen Finanzexperten mit der Abklärung der Rückerstattung der dem ZIWS gewährten Subventionen beauftragt. Das DGSE unterbreitete uns die Gutachten der Experten und wir konnten feststellen, dass die Interessen des Kantons wahrgenommen und verteidigt wurden. Die Experten halten sich in ihren Vorschlägen an den Grundsatz, dass bei einer Privatisierung Investitionsbeiträge zurückzuzahlen sind.

Die Überprüfung der in der Staatsbuchhaltung integrierten Buchhaltungen der drei kantonalen Anstalten, d.h. **des Erziehungsmedizinischen Zentrums La Castalie, des Walliser Zentrums für Pneumologie (WZP) und der psychiatrischen Institutionen des Unterwallis (PIU)** ergab, dass diese ordnungsgemäss und gesetzeskonform geführt wurden. Für alle drei Anstalten haben wir eine Anpassung der Abschreibungssätze verlangt.

Bedingt durch die hängigen Rekurse der Krankenversicherer beim Bundesrat erfolgte die Fakturierung durch das **WZP** aufgrund provisorischer Tarifpauschalen. Wie im Vorjahr wurde die Kostenaufteilung zwischen den Krankenversicherern und dem Kanton je zu 50 % vorgenommen. Die angewandten Tarife führten zu einem Einnahmenmanko von rund Fr. 380'000.00, die dem Stabilisierungsfonds entnommen wurden.

Aus denselben Gründen verfügten auch die **PIU** nicht über definitive Tarife. Die angewandten Tarife führten zu einem Einnahmenmanko von rund Fr. 150'000.00, die ebenfalls aus dem Stabilisierungsfonds entnommen wurden. Der ärztliche Direktor der Anstalt, der sich persönlich mit dem Inkasso einiger Patientenrechnungen befasste, wurde aufgefordert, die Dossiers sorgfältig weiterzubearbeiten und für die seit 1996 unbezahlten Rechnungen eine Lösung zu finden. Angesicht der vertraulichen Daten wurde das Dossier mit Zustimmung des Departementsvorstehers ausgebaut.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2001 der **Walliser Vereinigung für Prophylaxe und Jugendzahnpflege** in Sitten konnten wir festhalten, dass die Subventionszahlungen

gesetzeskonform erfolgten. Aufgrund unserer Kontrolle konnte die Vereinigung nicht geschuldete AHV-Beiträge von rund Fr. 10'000.00 zurückverlangen.

Das Gesetz über die Organisation des Rettungswesens vom 27.03.1996 legt die Maximalbeteiligung des Kantons an den vom zuständigen Departement anerkannten Betriebskosten auf 40 % fest. Da die **Kantonale Walliser Rettungsorganisation (KWRO)** in Siders nicht über genügend Einnahmen verfügt, gewährt die Dienststelle für Gesundheitswesen jeweils einen Beitrag in der Höhe des anerkannten Defizits (vorgesehener Betrag im Voranschlag). Bei der Überprüfung stellten wir administrative und buchhalterische Mängel in der Einhaltung der Grundsätze der Jährlichkeit und des Bruttoprinzips sowie Rückstände in der Fakturierung der erbrachten Leistungen fest. Das DGSE wurde aufgefordert, die Subventionierungsmodalitäten auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen. Das Departement hat die aufgezeigte Problematik zur Kenntnis genommen und uns mitgeteilt, dass diese Frage im Rahmen der Behandlung einer Motion geprüft wird.

Aus der Kontrolle der Rechnung 2001 der **Beratungs- und Präventionsstelle der Walliser Liga gegen Suchtgefahren (LVT)** resultierte, dass die Subventionszahlungen des DGSE entsprechend den festgelegten Zielen und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in der Zusammenarbeitsvereinbarung vom 17.03.1997 erfolgten. Bei dieser Gelegenheit wurde die Dienststelle für Gesundheitswesen aufgefordert, die Höhe der Akontozahlungen zu überprüfen.

Anlässlich der Kontrolle der Rechnung 2001 der **Walliser Stiftung für Prävention und Behandlung von Suchtkranken** und der von ihr geführten vier Zentren (Foyer Rives du Rhône in Sitten, Foyer de Salvan, Villa Flora in Siders und Reha-Zentrum in Gampel) verlangten wir, die Situation betreffend den Bundessubventionen zu klären, die Übernachtungen einheitlich abzurechnen und jeweils vorgängig die Solvenz der aufzunehmenden Personen abzuklären.

Bei der Revision der Jahresrechnung 2001 der **Walliser Liga gegen Lungenkrankheiten und für die Prävention (WLLP)** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen, forderten aber die Verantwortlichen auf, die Statutenänderungen dem Staatsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Aus unserem Bericht über die Kontrolle der Rechnung des **Amtes für Sozialhilfe** geht hervor, dass die Führung der Dossiers über Fürsorgeleistungen an Personen im Wallis und für Walliser ausserhalb des Kantons korrekt erfolgt.

Die vorgebrachten Vorwürfe gegenüber der **Dienststelle für Sozialwesen**, die im Kanton für die **Unterstützung der Asylbewerber** zuständig ist, veranlassten uns, beim Amt für Sozialhilfe diverse Kontrollen im Asylbereich durchzuführen. Der Schwerpunkt der Kontrolle bezog sich insbesondere auf Dossiers von Asylbewerbern, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Im Rahmen dieser Kontrolle, in der die Überprüfung der vorgebrachten Vorwürfe im Vordergrund stand, stellten wir keine Unregelmässigkeiten in der Führung der Dossiers und beim Festlegen der persönlichen Budgets fest. Zwei festgestellte Fehler, einer zu Gunsten und einer zu Ungunsten eines Asylbewerbers (in zwei verschiedenen Zentren) wurden anlässlich unserer Kontrolle berichtigt. Wir konnten im Bericht unter anderem ausführen, dass die von oder für die Asylbewerber erhaltenen Lohnzahlungen oder Entschädigungen beim Erstellen der persönlichen Budgets korrekt berücksichtigt wurden.

Wir stellten auch fest, dass die Abzüge in den Budgets aufgrund der bestehenden Direktiven vorgenommen wurden und die Belastungen und Gutschriften auf den Einzelkonti auf der Grundlage von Belegen und entsprechend den gültigen Direktiven erfolgten. Um das

Verständnis der Abrechnungen zu erleichtern und Missverständnisse möglichst zu vermeiden, haben wir für die Budgets und Kassaquittungen Änderungen der Formulare vorgeschlagen. Auch haben wir angeregt, die Garantierückbehalte wie Kautionen zu verbuchen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass wir im Juni 2000 einen Bericht über die 11 Aufnahmezentren für Asylbewerber hinterlegt hatten und dabei die gute Geschäftsführung, insbesondere die gute Führung der individuellen Finanzdossiers hervorgehoben haben. Unsere Beurteilung wurde somit durch die erneute Kontrolle bestätigt.

Bei der Kontrolle der **Blindenwerkstätte in Eggerberg** haben wir für das Jahr 2002 eine Unterbesetzung der Ateliers dargelegt. Voraussetzung für die Anerkennung des Vereins durch das BSV und den Kanton ist die Beschäftigung von mindestens 6 Personen. Da ab März 2002 nur vier Personen, davon zwei im AHV-Alter, in den Ateliers tätig waren, wurde die erforderliche Mindestbelegung nicht mehr erreicht. Zudem wurde eine zu 20 % beschäftigte Person mit dem BSV zu 100 % abgerechnet. Aufgrund unserer Feststellungen haben wir die **Koordinationsstelle für Betagte und Behinderte** aufgefordert, den Anspruch des Vereins auf Kantonsbeiträge zu überprüfen. Auch ist die Möglichkeit der Eingliederung dieser Sehbehinderten in eine andere Institution, welche die Voraussetzungen für die Anerkennung und der damit verbundenen Finanzhilfen erfüllt, abzuklären.

Im Bericht über die Rechnung 2000 des **Oberwalliser Vereins zur Förderung geistig Behinderter** in Brig-Glis konnten wir festhalten, dass die Buchführung ordnungsgemäss erfolgte und die Subventionsabrechnung korrekt erstellt wurde. Die Verantwortlichen haben wir aufgefordert, die Investitionsbeiträge entsprechend dem Baufortschritt zu verbuchen. Die Subventionierung erfolgt im Erwachsenenbereich über die **Koordinationsstelle für Betagte und Behinderte** und im Jugendbereich über das **Amt für Sonderschulwesen**. Dieses haben wir aufgefordert, inskünftig den Voranschlag dieses Bereichs nach der Überprüfung formell zu genehmigen.

Im Bericht zur Rechnung 2001 des **Vereins Gai-Matin** in Vérossaz, der durch die **Koordinationsstelle für Betagte und Behinderte** subventioniert wird, haben wir verschiedene Mängel in der Buchführung hervorgehoben. So haben wir unter anderem daran erinnert, dass jede Buchung durch einen Beleg dokumentiert sein muss, die Barmittel regelmässig zu überprüfen sind und beim Abschluss ein detailliertes Inventar zu erstellen ist.

Nachdem der Vorsteher des DGSE durch eine Drittperson auf angebliche Unregelmässigkeiten im Heim **Le Chalet in Salvan** aufmerksam gemacht worden war, hatte der Departementsvorsteher uns im Januar 2002 mit der Kontrolle der Jahresrechnung beauftragt. Die Stiftung wurde vom Staatsrat am 24.06.1998 als gemeinnützige Institution anerkannt und rückwirkend ab dem 01.01.1998 gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Eingliederung behinderter Menschen vom 31.01.1991 subventioniert. Aufgrund der Überprüfung der Jahresrechnung 2000 und der finanziellen Geschäftsführung des Heimes kamen wir zum Schluss, dass unserer Ansicht nach die gegen den Direktor erhobenen Vorwürfe nicht gerechtfertigt waren. Die festgestellten Unzulänglichkeiten waren auf eine unangemessene Auslegung der Lohnskala, der Reglemente und der für die Subventionierung zulässigen Beträge zurückzuführen. Aufgrund unseres Berichtes wurden die Subventionen für das Jahr 1999 um Fr. 6'599.15 und für das Jahr 2000 um Fr. 11'369.15 gekürzt.

2.4 Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS)

Auf Anfrage des Staatsrates betreffend einen Nachtragskredit über Fr. 16 Mio. zum Abbau der Subventionsausstände für Schulhausbauten an die Gemeinden haben wir die ungenügende Kohärenz zwischen der Anwendung des Subventionsgesetzes, den Subventionszusagen mit Zahlungsfristen von mehr als 10 Jahren, der Finanzplanung und den Voranschlägen sowie der Vorlage von Nachtragskrediten in den vergangenen drei Jahren zur Zahlung von noch nicht fälligen Subventionen, dargelegt.

Bei der Kontrolle der internen Buchhaltungen in allen **Berufsschulen** stellten wir bedeutende Unterschiede in der Buchführung und Rechnungslegung der einzelnen Schulen fest. Um in diesem Bereich einheitliche Standards umzusetzen und die internen Buchhaltungen in der Staatsrechnung konsolidieren zu können, prüft die Dienststelle für Berufsbildung (DB) die Einführung der Informatiklösung SAP in diesen Schulen.

Bei der Kontrolle der Rechnung des Bereichs Weiterbildung, die mit der **Dienststelle für Berufsbildung** publiziert wird, machten wir eine Einschränkung betreffend die Richtigkeit der veröffentlichten Rechnung 2001, da bei der Verbuchung der transitorischen Posten per 31.12.2001 mehrere bedeutende Fehler festgestellt wurden. Die Korrektur dieser Fehler, die auf eine seit Jahren gehandhabte Praxis zurückzuführen sind, führt zur Auflösung stiller Reserven und wird damit in der Rechnung 2003 zu Mehrerträgen von rund Fr. 1.5 Mio. führen.

Bei der Kontrolle der Rechnungen 2000 und 2001 der **Schulbücher** (kantonale Anstalt) konnten wir deren Richtigkeit bestätigen, machten allerdings eine Einschränkung betreffend die fehlerhafte Verbuchung der Mehrwertsteuer 2001 und der Überbewertung der unverkäuflichen Bücher per 31.12.2001 in der Grössenordnung von Fr. 700'000.00. Dennoch wurde die in der Vergangenheit festgestellte Überbewertung durch die getroffenen Massnahmen, welche weiter zu führen sind, bereits teilweise abgebaut.

Aufgrund der durchgeführten Kontrolle der Jahresrechnung 2001 der **Hochschule Wallis** (HEVs) konnten wir deren Ordnungs- und Gesetzmässigkeit attestieren. Entsprechend den Bestimmungen über die Leistungsvereinbarungen der Piloteinheiten wurde der Kreditsaldo 2001 von Fr. 3.2 Mio. nicht auf den Voranschlag 2002 übertragen.

Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Fachhochschule der Westschweiz (HES-SO) haben wir die Kostenrechnung 2001 der HEVs überprüft. Aufgrund unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Kostenrechnung, unter Berücksichtigung einiger Besonderheiten in der Verteilung der Kostenstellen und Verteilschlüssel, den gesetzlichen Bestimmungen, den Reglementen der HEVs sowie den Direktiven der HES-SO und des BBT.

Wir haben auch hervorgehoben, dass die HES-SO, für die aufgrund der Rechnung 1999 ermittelten besonderen Kosten (Standortnachteil) für die Teilschulen Wallis und Neuenburg, eine Rückstellung von Fr. 2.1 Mio. verbucht hatte (davon Fr. 1.6 Mio. betreffend die HEVs). In einer ersten Phase wurden diese Mehrkosten durch die Treuhandfirma KPMG bestätigt. Aufgrund der erhaltenen Informationen wurde diese Zuweisung im nachhinein bestritten. Um die Meinungsverschiedenheiten zu überwinden wurde auf Vorschlag von Staatsrat Béguin (Neuenburg) mit Unterstützung von Staatsrat Roch (Wallis) die Rückstellung im Jahr 2001 in einen Fonds zur Unterstützung der Zweisprachigkeit und des internationalen Studentenaustauschs übertragen.

Im Bericht über die Kontrolle der Rechnung 2001 des **Universitären Instituts Kurt Bösch (UIKB)** in Brämis führten wir aus, dass die Kantonssubvention für das Jahr 2001 in der Höhe von Fr. 600'000.00 korrekt verbucht und entsprechend der Zweckbestimmung verwendet wurde. Die vom Staatsrat beschlossenen Beiträge (Kantonssubvention und Loterie Romande) belaufen sich auf Fr. 1'050'000.00. Dies entspricht 26,4 % des Betriebsaufwandes des Instituts. Wir wiesen darauf hin, dass das Wallis der einzige Kanton ist, der das UIKB finanziell unterstützt, währenddem der Anteil der Walliser Studenten nur 13 % beträgt. Wir haben daher den Staatsrat aufgefordert, diesen Sachverhalt näher zu überprüfen und allfällige Massnahmen, die sich aus dieser Überlegung ergeben könnten, zu treffen.

Aufgrund der durchgeführten Kontrolle bei der **Fondation de l'Institut Dalle Molle d'Intelligence Artificielle Perceptive (IDIAP)** in Martinach stellten wir fest, dass die Subventionen von Fr. 385'000.00 richtig verbucht und für die vorgesehene Zweckbestimmung verwendet wurden. Die Subventionierung der Stiftung erfolgt über Wallis-Universitäten.

In den Berichten zur Kontrolle der Jahresrechnung 2001 **der Stiftung Fernstudien in Brig, der Association Centre romand de l'enseignement à distance (CRED) in Siders und der Stiftung Studienzentrum in Brig** haben wir festgehalten, dass aufgrund der fehlenden Anerkennung dieser Ausbildungszentren durch den Bund diese Institutionen einzig durch den Kanton Wallis subventioniert werden. Der jährliche Kantonsbeitrag für alle drei Stiftungen beträgt Fr. 350'000.00. Im Jahr 2001 betrug der Anteil Walliser Studenten an diesen Fernunterrichtszentren nur 21 % (247 Walliser auf 1'167 Studierende). Wir haben daher den Staatsrat aufgefordert, diesen Sachverhalt näher zu überprüfen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls Massnahmen zu treffen sind.

Wir überprüften die finanzielle Geschäftsführung und die Aufwendungen im Jahr 2001 für die **kulturellen Aktivitäten** und konnten die Richtigkeit der Rechnung bestätigen. Wir machten die Verantwortlichen aufmerksam, dass der Kanton kulturelle Bildungsstätten jährlich mit rund Fr. 4.1 Mio. subventioniert, ohne dass entsprechende Vereinbarungen mit dem Kanton bestehen (zum Teil ausgelaufen). Gemäss Kulturförderungsgesetz sind Kantonsbeiträge in Vereinbarungen zu regeln. Daher haben wir verlangt, mit den betroffenen Bildungsstätten Vereinbarungen abzuschliessen.

Im Revisionsbericht zur Rechnung 2001 der **Fondation de l'Ecole supérieure de musique de Sion** wiesen wir auf den bedeutenden Beitrag des Staates (Kulturförderung Fr. 331'000.00; Loterie Romande Fr. 100'000.00) im Verhältnis zu den drei Walliser Schülern (von insgesamt 44) hin. Total entfallen 86 % der Einnahmen auf Subventionen (Kanton, Loterie Romande, Gemeinde Sitten). Daher haben wir die Verantwortlichen des DEKS aufgefordert, Richtlinien über die Subventionierung zu erarbeiten und zur Übernahme der Ausbildungskosten für Ausländer und ausserkantonale Schüler in Form von Kantonssubventionen Stellung zu beziehen.

Die Kontrolle der Rechnung 2001 der **l'Association Vsnet**, die vom Verwaltungs- und Rechtsdienst des DEKS und der Mediathek subventioniert wird, führte zu einer Rückzahlung an den Kanton in der Höhe von Fr. 38'078.50. Dies stand im Zusammenhang mit einer Subventionszahlung der Mediathek für eine bereits vom Kanton finanzierte Leistung.

Angesichts der kumulierten Gewinne und der bedeutenden Rückstellungen beantragten wir dem Verwaltungs- und Rechtsdienst des DEKS, den ausserordentlichen Kantonsbeitrag in der Höhe von Fr. 50'000.00 für das Jahr 2002 zu sistieren bis die Ausgaben für die Projektentwicklungen im Bereich der wissenschaftlichen und kulturellen Information den Subventionsbeitrag rechtfertigen. Inzwischen wurde der Beitrag aufs Jahr 2003 übertragen.

In unserem letzten Jahresbericht informierten wir, dass wir aufgrund der bei der Kontrolle der Rechnung 2000 in den Institutionen **le Trajet in Sitten, l'Etape-Chablais in Collombey-Muraz und la Rochette à Monthey** festgestellten Handlungen des Direktors gemäss Art. 50 Abs. 6 des FHG das kantonale Untersuchungsrichteramt informiert haben. Die drei Institutionen, denen der gleiche Direktor vorstand, wurden seit 1996 durch die **Dienststelle für Jugendhilfe** subventioniert.

In Absprache mit dem zuständigen Richter überprüften wir die Buchhaltungen 1999, 2001 und 2002 um festzustellen, ob in dieser Zeitperiode die gleichen Vorfälle wie im Jahr 2000 zu verzeichnen sind. Für le Trajet konnten die Finanzbewegungen für das Jahr 2002 nicht überprüft werden, da diese nicht verbucht waren. Bei unseren Überprüfungen stellten wir erneut folgendes fest:

- einerseits wurden Bar- oder Bankbezüge direkt über die Bilanz den Einzelkonti der Insassen belastet, ohne dass entsprechende Belege vorlagen;
- andererseits erfolgten Bar- oder Bankbezüge von Konti der Institutionen und diese wurden, ohne dass entsprechende Belege vorlagen, der Betriebsrechnung belastet.

In den drei Institutionen fehlen insgesamt rund Fr. 1.0 Mio. Wir machten die üblichen Vorbehalte für den Fall, dass uns Informationen oder Belege nicht zur Kenntnis gebracht worden wären.

Die Kontrolle der Jahresrechnungen 2000 und 2001 der **Stiftung Jugendwohngruppe Anderledy** in Brig ergaben, dass die Buchführungen ordnungsgemäss erfolgten und die Kantonssubventionen korrekt berechnet wurden.

Als statutarisches Kontrollorgan der **Stiftung Fleurs de champs** in Montana haben wir der Stiftungsversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2001 empfohlen. Wir wiesen darauf hin, dass das Eigenkapital um Fr. 511'000.00 zu tief ausgewiesen wird, da für die gebildeten Rückstellungen keine eingegangenen Verpflichtungen bestehen. Diese können daher als freie Reserven angesehen werden.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2000 des **Instituts Saint-Raphaël** in Champlan stellten wir einen Fehler bei der kantonalen Subventionsabrechnung fest. Der Institution wurden Subventionen in der Höhe von Fr. 250'000.00 zuviel ausbezahlt. Der Betrag wurde inzwischen durch die Dienststelle für Jugendhilfe wieder einkassiert. Aufgrund dieser Feststellung haben wir die Dienststelle erneut aufgefordert, sich vermehrt um die subventionierten Institutionen zu kümmern. In der Folge hat die Dienststelle für die über das Jugendgesetz subventionierten Institutionen Direktiven erstellt, die uns unterbreitet wurden. Sie wurden vom Departementsvorsteher genehmigt. Die Direktiven sollten durch die internen Kontrollverfahren, die der Departementsvorsteher im Departement und in der Dienststelle einzuführen plant, ergänzt werden.

Das **Kinderdorf St. Antonius** in Leuk wird durch das Amt für Sonderschulwesen, welches der Dienststelle für Unterrichtswesen angegliedert ist, subventioniert. Im April 2002 informierte die Institution das Amt, dass die Kantonssubvention gegenüber ihrer Abrechnung für die Jahre 1999 und 2000 um Fr. 230'000.00 zu hoch ist. Am 16.09.2002 schrieb das Kinderdorf wegen dieser Differenz erneut an das Departement und schlug mit Schreiben vom 17.09.2002 dem Departement eine Kontrolle durch unsere Dienststelle vor. Wir stellten fest, dass die Abrechnung des Amtes nicht richtig war. Auch haben wir die vom BSV nicht anerkannten Kosten von der Subventionierung ausgeschlossen. Gleichzeitig haben wir die vom Kinderdorf eingereichte Subventionsabrechnung für das Jahr 2001 überprüft und korrigiert.

Angesichts des von der Institution erzielten Umsatzes haben wir dem Verein vorgeschlagen, ein professionelles Kontrollorgan zu ernennen. Das DEKS forderten wir auf, über die Anzahl Tage, für die das Schulgeld beim Kanton und den Gemeinden erhoben werden kann, Klarheit zu schaffen. Diese Revision zeigte, dass das Amt für Sonderschulwesen die finanzielle Geschäftsführung der subventionierten Institutionen zu wenig beaufsichtigt.

2.5 Departement für Volkswirtschaft, Institutionen und Sicherheit (DVIS)

In der Folge unserer Kontrollberichte über die Rechnung 2001 der **Eichstätten**, aus denen die fehlende Überwachung durch die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIGA) hervorging, ernannte der Staatsrat am 27.03.2002 unter dem Vorsitz der Dienstchefs der DIGA eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, bis zum 30.06.2002 das Statut der Eichmeister, die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kanton und den Eichmeistern sowie deren Entlohnung zu klären. Dieses Mandat ist immer noch nicht abgeschlossen und die Situation in bezug auf die gemachten Vorschläge ist unbefriedigend. Hinzu kommt, dass die Kontrollen in der Region Siders und Oberwallis, bedingt durch den Tod des Amtsinhabers, durch den pensionierten Eichmeister durchgeführt werden. Da das künftige Statut der Eichmeister noch nicht festgelegt ist, wurde die Stelle nicht ausgeschrieben.

Im Dezember 2002 unterbreitete uns der Staatsrat einen von der **Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit** vorbereiteten Entwurf über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Betrages von Fr. 874'000.00 zur Stellungnahme. Dieser Betrag wurde vom Kompensationsfonds der Arbeitslosenversicherung als Bonus für die erwirtschafteten guten Resultate in den Jahren 2000 und 2001 in der Ausführung der den kantonalen Behörden, den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den Einheiten für Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM) übertragenen Aufgaben an den Kanton Wallis überwiesen. Obwohl die Kantone in der Verwendung der Boni grundsätzlich frei sind, schlugen wir dem Staatsrat vor, auf die neuen Vorschläge des Dienstchefs der DIGA, sofern sie weiter gehen als die 2001 gewährten Vergünstigungen an die Angestellten, nicht einzutreten. Die Vorschläge sahen lediglich Massnahmen zu Gunsten des Personals vor, ohne dabei die mögliche Zuweisung für Massnahmen im Bereich der kantonalen Beschäftigungspolitik miteinzubeziehen. Wir haben daher den Staatsrat aufgefordert, die möglichen Vergünstigungen an das Personal der Ausführungsorgane des AVIG einzuschränken und einen bedeutenden Teil des Bonus zu Gunsten der kantonalen Beschäftigungspolitik einzusetzen und damit, soweit möglich, die Kosten zu Lasten des Kantons und der Gemeinden zu senken.

Auch haben wir vorgeschlagen, vorerst einen Teil zur Deckung eines allfälligen Malusses zu reservieren und diesen Fonds später, bei einer allfälligen Aufgabe des Bonus/Malus Systems durch den Bund, für kantonale Wiedereingliederungsmassnahmen einzusetzen. Auf Anfrage teilten uns die Verantwortlichen des SECO des Bundes mit, dass die Aufgabe dieses Systems, aufgrund der Schwierigkeiten und den schlechten Erfahrungen in den Kantonen, vorgesehen ist.

In Absprache mit den Verantwortlichen von der **Dienststelle für Tourismus- und Wirtschaftsförderung (DTW)** beauftragte uns die Geschäftsprüfungskommission die Behandlung zweier Dossiers über IHG-Darlehen für das Hotel du Glacier in Champex zu überprüfen. Die Kontrolle ergab, dass im ersten Dossier für den Hotelkauf die gültigen Regeln nicht eingehalten wurden und so die Übernahme innerhalb der Familie begünstigt wurde. Da einer der Interventen ebenfalls in den Instanzen der SODEVAL Einsitz hat, konnte er die massgebenden Regeln in diesem Bereich nicht ignorieren. Das zweite Dossier betraf ein neues Hilfesuch zu Gunsten der gleiche Person für den Hotelumbau.

Dieses Gesuch wurde von der Region auf der Basis eines unvollständigen Dossiers gutgeheissen.

Aufgrund der Schlussfolgerungen unseres Berichtes, die von der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates übernommen wurden, hat die DTW das zweite Gesuch abgelehnt. Da sie beide Dossiers gesamthaft beurteilte, wurde auf eine Rückforderung des ersten Darlehens verzichtet.

Bei dieser Gelegenheit haben wir unter anderem die DTW aufgefordert, an die Regionen schriftliche Weisungen über die Behandlung der IHG-Darlehensgesuche abzugeben und so die Grundsätze über die Verwaltung und Zuteilung der IHG-Darlehen zu officialisieren. Sie sind durchzusetzen, damit die Gleichbehandlung aller Gesuche sichergestellt ist.

Um sich zu vergewissern, dass es sich bei der Abwicklung des aufgeführten Falles um eine Ausnahme, und nicht um die gängige Praxis der DTW handelt, beauftragte uns die GPK die Kontrolle auf 15 weitere Dossiers auszuweiten. Anders als beim denunzierten Fall wurden in diesen Dossiers die Regeln für die Gewährung von Darlehen an Hotels und Herbergen insgesamt eingehalten. Eine Ausnahme bildet allerdings die Höhe des kantonalen Darlehens in bezug auf die Investition, die auf 25 % begrenzt ist. In einem von vier Fällen wurde diese Limite überschritten.

Entsprechend der Zusammenarbeitsvereinbarung vom 12.04.2001 zwischen dem Kanton Wallis und der **eidgenössischen Spielbankenkommission** haben wir die Aufsicht der Walliser Spielhäuser wahrgenommen. Wie in der Vereinbarung vorgesehen, wurde diese Ende 2002 angepasst.

In den bis zur Schliessung des **Casinos in Saxon** monatlich durchgeführten Kontrollen stellten wir aufgrund der vorgenommenen Analysen fest, dass der Bruttospielertrag, dem Bund vollständig deklariert worden ist. Die Aufsicht wird nun in den **Casinos in Crans-Montana und Zermatt**, welche beide über eine definitive B-Konzession verfügen, fortgeführt.

In der Folge der Privatisierung der **SODEVAL AG** beauftragte uns der Staatsrat, die Rechnung dieser Gesellschaft jährlich zu kontrollieren. Zudem verfügt die Gesellschaft über ihr eigenes statutarisches Kontrollorgan. Bei der Revision konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Rechnung 2002 bestätigen. Bei der Privatisierung der Gesellschaft beschloss das Parlament verschiedene Begleitmassnahmen, namentlich die Übernahme von Verpflichtungen durch den Kanton.

Am 31.12.2002 beliefen sich die Bürgerschaftsverpflichtungen auf Fr. 21.6 Mio. Währenddem im Leistungskontrakt zwischen dem DVIS und der SODEVAL die jährlichen Verpflichtungen auf Fr. 3 Mio. beschränkt sind (Fr. 1.5 Mio. gemäss Beschluss Bonny und Fr. 1.5 Mio. gemäss Gesetz über die kantonale Wirtschaftspolitik) ist die Gesellschaft Verpflichtungen über Fr. 5.7 Mio. eingegangen, ohne über die in der Vereinbarung vorgesehene Zustimmung des Staatsrates zu verfügen.

Es ist zu erwähnen, dass der Chef der Dienststelle für Tourismus und Wirtschaftsförderung als Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Gesellschaft sitzt und diese den neuen Direktor des kantonalen SECO's über die Situation informiert hat. Obwohl die Überschreitung gemeldet wurde, traf der Staatsrat in der Folge keinen Entscheid. Wir wiesen ebenfalls darauf hin, dass der Leistungskontrakt zwischen dem DVIS und der SODEVAL für das Jahr 2003 noch nicht unterzeichnet ist. Wir hielten das Departement ebenfalls an, die Kompetenzlimiten, die sich als zu einengend erwiesen, zu überprüfen.

Anlässlich der Kontrolle der Rechnung 2001 bei der **Vereinigung Information Wallis**, mit den zwei Einheiten Information Wallis und Info Wallis, haben wir die **Dienststelle für Tourismus und Wirtschaftsförderung** zum 3. Mal in Folge aufgefordert, die Höhe der Kantonsbeiträge aufgrund der in den Rechnungen ausgewiesenen Reserven, zu überprüfen. Die Analyse des provisorischen Rechnungsabschlusses 2002 von Info Wallis ergab, dass sich eine Subventionierung aufgrund der Gewinnübertragungen von Fr. 378'000.00, zurückzuführen auf Kantonsbeiträge vergangener Jahre, für das Jahr 2002 nicht rechtfertigt. Die Frage der Entlohnung des Projektverantwortlichen von Wallis Info (Lehrer mit Teilpensum) wurde durch den Staatsrat gelöst. Der Vorsteher des DEKS wurde beauftragt, sicherzustellen, dass die auf eigene Rechnung ausgeführten Mandate des Projektleiters die festgelegte Limite nicht übersteigen.

Bei der Überprüfung des Inkassos der Beherbergungstaxenanteile durch **Wallis Tourismus** stellten wir verschiedene Mängel im Zusammenhang mit den von den Tourismusvereinen Binntal, Bourg-St-Pierre, Champéry, Ernen-Mühlebach-Steinhaus, Saas Grund, Stalden und Täsch erstellten Abrechnungen fest. Gegenüber den Vorjahren wurde allerdings eine markante Verbesserung des Inkassos der Beherbergungstaxen durch den Dachverband festgestellt. Es wurde auch dargelegt, dass Wallis Tourismus bei Finanzierungsgesuchen für Sonderprojekte an öffentlichen Körperschaften vorerst die vorhandenen Gewinnübertragungen berücksichtigen sollte. Dies trifft insbesondere bei Gesuchen an den Kanton zu, wenn neben den gesetzlich vorgesehenen Beiträgen noch zusätzliche Unterstützung beantragt wird. Das DVIS wurde aufgefordert, unsere Bemerkung bei der Beurteilung von Gesuchen einzubeziehen.

Eine Änderung in der Abschreibungspolitik sowie die Schaffung von Rücklagen (Reserven) bei der **Société de promotion des restoroutes valaisans** hatte einen direkten Einfluss auf die Rückvergütung an den Kanton. Der Staatsrat wurde aufgefordert, zu diesen Punkten Stellung zu beziehen. Auch seiner Ansicht nach waren die Abschreibungen zu hoch und die Bildung von Rücklagen nicht gerechtfertigt.

Die Kontrolle der Rechnung 2001 über die **Beschäftigungsprogramme innerhalb der Kantonsverwaltung** ergab, dass sowohl die dem SECO des Bundes eingereichte Subventionsabrechnung sowie jene über die Beteiligung des kantonalen Beschäftigungsfonds korrekt waren. Die Rechnung 2001 des **kantonalen Beschäftigungsfonds** weist einen Finanzierungsüberschuss von rund Fr. 1 Mio. aus. Dieser Betrag ist eigentlich um Fr. 0.5 Mio. höher, da im Jahr 2002 eine zu hohe Rückstellung aufgelöst wird.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen 2001 der **kantonalen Strafanstalten (Strafanstalt Sitten, Untersuchungsgefängnisse, Strafkolonie von Crêtelongue, Arbeitserziehungsanstalt von Pramont)** stellten wir fest, dass die Jahresrechnungen abgesehen von den um Fr. 240'000.00 zu hoch ausgewiesenen Kosten für die Walliser Insassen unter dem Kapitel "Direktion und Verwaltung der Strafanstalten" und den um diesen Betrag zu hoch ausgewiesenen Einnahmen bei der Strafkolonie von Crêtelongue, richtig sind. Irrtümlicherweise wurden dem Kanton Tage belastet, die bereits anderen Kantonen fakturiert worden waren. Inskünftig ist die Verbuchung der Inhaftierungstaxen der Walliser Insassen zu Lasten der Strafanstalten sorgfältiger und aufgrund aussagkräftiger Belege vorzunehmen.

Bedeutende Mängel in der Buch- und Geschäftsführung wurden erneut im Bericht zur Rechnung 2001 der **Arbeitserziehungsanstalt von Pramont** hervorgehoben. Diese äussern sich insbesondere in der fehlenden Debitorenbewirtschaftung. Wir haben die Direktion der Strafanstalten aufgefordert, aufgrund der Häufigkeit der wiederholt festgestellten Mängel in der Buch- und Geschäftsführung, Massnahmen zu treffen. Eine regelmässige Überwachung wurde mit dem Direktor der Strafanstalten beschlossen.

Seit dem 1.01.2001 sind der Beschluss vom 6.12.2000 über die Organisation der Handelsregisterämter, das Statut und die Entlohnung des Personals sowie die Direktiven vom Dezember 2000 unserer Dienststelle in Kraft. Die finanzielle Geschäftsführung der **Handelsregisterämter** in St. Maurice und Sitten wurde entsprechend diesem Beschluss überprüft und der dem Kanton zu überweisende Betrag wurde um rund Fr. 31'000.00 erhöht. Die Jahresrechnung 2001 des **Handelsregisteramtes in Brig** wurde uns, erst nach mehrmaliger Mahnung durch uns und den Vorsteher des DVIS, verspätet zugestellt. Eine erste Kontrolle der Rechnung 2001 wurde im Februar 2003 vorgenommen. Der Vorsteher wurde aufgefordert, die Rechnungslegung in Zusammenarbeit mit einem Treuhandbüro zu überarbeiten und uns diese bis zum 31.03.2003 zuzustellen. Der Vorsteher hat uns innert der ihm gewährten Frist mitgeteilt, dass die Rechnung nun für die Kontrolle bereit ist.

Die Kontrollen der Jahresrechnungen 2001 der **12 in Regie geführten Betriebs- und Konkursämter (BKA)** führte zu einer Erhöhung der Rückvergütungen an den Kanton in der Höhe von rund Fr. 124'000.00. Nachdem wir im März 2002 beim BKA Westlich-Raron mit der Überprüfung der finanziellen Geschäftsführung der im Zeitpunkt der Übernahme des Amtes durch den ausserordentlichen Amtsvorsteher laufenden Konkurse beauftragt wurden, erweiterte das Kantonsgericht diesen Prüfungsauftrag auch auf die übrigen Ämter aus. Daher wurde bei den Revisionen ab 2002 stichprobenweise die finanzielle Geschäftsführung dieser Dossiers überprüft.

Ende 2001 haben die Amtsvorsteher ohne Rücksprache mit dem Departement gemeinsam beschlossen, ihre Versicherungsverträge über die berufliche Vorsorge sowie die einiger oder aller ihrer Angestellten anzupassen. Durch eine Erhöhung der Beiträge sollten die Altersguthaben erhöht werden. Die neuen Verträge sind rückwirkend auf den 1.01.2001 in Kraft getreten. Bei der Überprüfung stellten wir fest, dass in einigen Ämtern die festgelegten Beitragssätze höher waren als beim Kanton, der versicherte Lohn über dem Maximum lag und das Verhältnis in der Kostenaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht eingehalten wurde, da alle Erhöhungen zu Lasten der Ämter verbucht wurden. Bei der Revision wurden die zusätzlichen Aufwendungen zurückbelastet und die Ämter wurden auf die zulässige Praxis aufmerksam gemacht. Unsere Position wurde mit dem Verwaltungs- und Rechtsdienst des DVIS abgesprochen und basierte auf den Bestimmungen über die zulässige Maximalbesoldung in der Ausführungsverordnung zur Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs. Die Vorsteher werden nun eine Anpassung der Versicherungsverträge vornehmen.

Es ist auch zu erwähnen, dass die Versicherungsleistungen für die berufliche Vorsorge zwischen dem Vorsteher und den Angestellten oder unter der Angestellten sehr stark variieren können. Die Führung der Ämter in Regie fördert die unterschiedliche Behandlung der Angestellten.

Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung und den festgestellten Übertreibungen in einigen Ämtern betreffend der zu Lasten der Betriebsrechnungen verbuchten Aufwendungen für das Personal und die Amtsvorsteher, insbesondere überrissene Kosten für Weihnachtssessen, wurde die zulässige Praxis in Direktiven präzisiert.

Zudem wurden einige Amtsvorsteher auf die Risiken bei Einzelunterschrift im Zahlungsverkehr hingewiesen und aufgefordert, Kollektivunterschrift zu zweien einzuführen.

Die BKA Monthey, St. Maurice, Martinach und Conthey sind seit 1992 mit einem Informatikprogramm ausgerüstet, das durch das Informatikzentrum des Kantons Waadt entwickelt worden war. Diese Applikation stösst an verschiedene buchhalterische Grenzen, namentlich in bezug auf den Jahresabschluss. Wir haben die betroffenen Ämter erneut aufgefordert, beim Hersteller eine Aufrüstung der Applikation zu verlangen.

Für die Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit des Vorstehers hat das Kantonsgericht das **BKA Westlich-Raron** unter die Verantwortung des Vorstehers des BKA Leuk gestellt. Das Büro in Steg wurde geschlossen. Das Amt wird in den Bürolokalitäten des Amtes Leuk geführt. In unseren vorangehenden Kontrollen wurden Probleme in der Buchführung und in bezug auf die Geschäftsabwicklung, besonders bei Pfändungen, hervorgehoben. Die buchhalterischen Probleme wurden aufgrund eines Mandates des Amtes an ein Treuhandbüro weitgehend gelöst.

In der Geschäftsführung des **BKA Monthey** stellten wir Mängel in der internen Kontrolle fest und forderten den Verantwortlichen auf, diese zu beheben. Unser Entscheid über die Auflösung der Reserven zur Finanzierung von künftigen Pensionskassenbeiträgen wurde vom Amtsvorsteher, der über die in der Rechnung des Amtes zurückgestellten Fr. 200'000.00 verfügen möchte, angefochten. Nachdem der Rekurs sowohl vom Staatsrat als auch vom Kantonsgericht abgewiesen wurde, hat der Amtsvorsteher die Angelegenheit an das Bundesgericht weitergezogen. Da der Rekurs keine aufschiebende Wirkung hat, ist das DVIS zur Zeit beauftragt, den geschuldeten Betrag für das Jahr 1999 in der Höhe von Fr. 82'567.80 einzukassieren. Die Entscheide über die Rückzahlung von Fr. 83'504.65 für das Jahr 2000 und von Fr. 37'264.00 für das Jahr 2001 wurden ebenfalls mittels Rekurs beim Staatsrat angefochten.

Der Amtsvorsteher des **BKA Martinach** wurde am 31.05.2002 pensioniert. Als neuer Amtsvorsteher wurde der bisherige Vorsteher des **BKA des Bezirkes Entremont** ernannt und somit musste auch dieses Amt neu besetzt werden. Gemäss Artikel 4 der Ausführungsverordnung zur Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs haben wir die entsprechenden Rechnungen überprüft und an den Amtsübergaben teilgenommen.

Die Überprüfung der **Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere** ergab, dass die finanzielle Geschäftsführung in Ordnung ist und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden. Dennoch machten wir die Dienststelle auf die Grundsätze der Jährlichkeit aufmerksam und forderten sie auf, alle Einnahmen im entsprechenden Jahr zu verbuchen.

Bei der Revision der Rechnungen 2001 des **kantonales Amtes für Zivilschutz**, des **Zeughauses** und der **Kasernen in Sitten**, die der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär angegliedert sind, konnten wir die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnungen bestätigen.

2.6 Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU)

In der Dienststelle für **Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie (DHDA)** überprüften wir vorwiegend die Einhaltung der Verordnung über die Finanzkompetenzen sowie das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren von Arbeiten. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir hervorheben, dass die Dossiers gut geführt und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen durchwegs eingehalten wurden. Dennoch stellen wir fest, dass das durch die DHDA angewandte Verfahren für die Vergabe von Zusatzarbeiten nicht mit den im Staatsratsentscheid vom 30.09.1998 festgelegten Finanzkompetenzen übereinstimmt. Aus diesem Entscheid ergibt sich insbesondere, dass der Dienstchef nicht über die Finanzkompetenz verfügt, Zusatzarbeiten zu Arbeiten zu vergeben, die vom Staatsrat oder vom Departementvorsteher vergeben wurden.

Aufgrund unseres Berichtes in Briefform vom 20.11.2001 betreffend die vorgängige Zahlung von noch nicht erbrachten Leistungen beim Bau der Hochschule Wallis ernannte der Staatsrat am 30.04.2002 die **Arbeitsgruppe "Akontozahlungen"**. Ihr Mandat war es, auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen und Normen die Verfahren und Zahlungsfristen bei Bauwerken zu präzisieren. Die Arbeitsgruppe hinterlegte ihren Bericht am 9.07.2002 mit der Schlussfolgerung, dass die bestehenden Regeln beibehalten werden sollten und wies auf die Notwendigkeit hin, dass bei der Zahlung der Nachweis der erbrachten Leistungen vorzuliegen hat. Auch sind die Ausschreibungsbedingungen, insbesondere was die Zahlungsbedingungen betrifft, in den Werkvertrag zu übernehmen. Mit Entscheid vom 2.10.2002 hat der Staatsrat die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe genehmigt. Obwohl die **Vertreter der Walliser Handelskammer des Baugewerbes** den erwähnten Bericht unterschrieben haben, unterbreiteten sie im November 2002 einen neuen Vorschlag. Anstelle einer einheitlichen Handhabung aller Zahlungsgesuche sollten demnach besondere Zahlungsfristen für Akontozahlungen eingeführt werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden nun erneut konsultiert.

Das vom Parlament am 16.09.1998 genehmigte Programm zur Zahlung ausstehender Subventionen von Fr. 50 Mio. ermöglichte es der **Dienststelle für Umweltschutz**, bis zum Jahr 2000 alle geschuldeten Subventionen an die Gemeinden für realisierte und abgerechnete Arbeiten ausbezahlen. Zudem konnten alle Gesuche der Gemeinden betreffend ausgeführte und abgerechnete Arbeiten über das ordentliche Budget der Dienststelle (Fr. 9'741'789.00 für das Jahr 2001) abgewickelt werden. Die Dienststelle für Umweltschutz hat die Situation im Griff und kommt ihren Verpflichtungen im Rahmen des zugeteilten Budgets nach. Für ausgeführte und abgerechnete Arbeiten per 31.12.2002 schuldet der Bund Subventionen im Betrage von Fr. 19.5 Mio. Die Auszahlungen des Bundes an die Gemeinden erfolgen bis ins Jahr 2006 und dies in Übereinstimmung mit dem festgelegten Zahlungsplan. Durch unsere Intervention konnten die im Anhang zur Staatsbilanz veröffentlichten Verpflichtungen in diesem Bereich um Fr. 4.5 Mio. auf Fr. 25.5 reduziert werden, da versehentlich bereits ausgeführte und abgerechnete Verpflichtungskredite noch aufgeführt waren.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2002 des **Kantonslabors** stellten wir Fehler in der Subventionsabrechnung mit dem Bund fest. In der Folge informierte das Kantonslabor den Bund über unsere Feststellung und dieser korrigierte die Subventionsabrechnung 2001 um Fr. 70'000.00 zu Gunsten des Kantons. Der Bund korrigierte auch die Abrechnung 2002, die in diesem Zeitpunkt überprüft wurde. Zudem forderten wir die Verantwortlichen des Kantonslabors auf, das Prinzip der Jährlichkeit, wie es im FHG festgelegt ist, bei der Verbuchung der Subventionen einzuhalten.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2001 der **Luftseilbahn Riddes-Isérables** sowie jener der **6 verwalteten Luftseilbahnen**, die der Dienststelle für Verkehrsfragen angegliedert sind, konnten wir die Richtigkeit der Jahresrechnungen bestätigen. Die Rechnungen wurden ebenfalls durch die Aufsichtsbehörde, das Bundesamt für Verkehr, genehmigt. Das nicht durch Beiträge des Bundes, des Kantons oder der Gemeinden gedeckte Defizit belief sich per 31.12.2002 auf Fr. 650'000.00. Es ist noch zu bestimmen, wer dies zu übernehmen hat.

Entsprechend den Bestimmungen im Gesetz über die Experimentierklauseln sowie in der Verordnung über das Controlling der Piloteinheiten haben wir die Anwendung der Experimentierklauseln in der Piloteinheit der **Sektion Nationalstrassen** überprüft. Wenn auch die neuen Kompetenzen genutzt und insgesamt eingehalten wurden, sind dennoch in der Experimentierphase 1998-2001 nicht alle Möglichkeiten genutzt worden. Nach der vierjährigen Probezeit ist es unerlässlich, dass die Regeln entsprechend der gängigen Praxis der Piloteinheiten angepasst werden oder die Piloteinheiten ihre Praxis ändern. In diesem Sinne und zur Information des Staatsrates und der ständigen Kommissionen des Grossen Rates wurden die Piloteinheit aufgefordert, eine Stellungnahme zu unserem Bericht abzugeben sowie ihre Erfahrungen darzulegen. Demnächst werden wir einen Bericht über die Umsetzung der Experimentierklauseln im Personalbereich und die Übereinstimmung des Personalbestandes mit den vom Staatsrat getroffenen Massnahmen im Rahmen des Teilprojekts I von A2000 hinterlegen.

Bei der Kontrolle der Betriebsabrechnung 2001 über den laufenden **Unterhalt der Nationalstrasse** stellten wir die Übereinstimmung zwischen der Kostenrechnung und der Finanzbuchhaltung fest. Wie stellten jedoch einen Fehler bei der Leistungserfassung eines Fahrzeuges fest. Dadurch sind Kosten von Fr. 74'800.00 zuviel erfasst worden. Von diesem Betrag haben Fr. 13'800.00 den von Bund subventionierten Aufwand beeinflusst. Unter Berücksichtigung, dass die Korrektur im Jahr 2002 erfolgt, konnten wir die Ordnungsmässigkeit der Abrechnung, die als Grundlage zu Bestimmung der Bundessubvention dient, bestätigen.

Aufgrund des Beschlusses der Eidgenossenschaft die Weisungen über die Aufsicht beim Bau und Unterhalt der **Nationalstrassen** zu aktualisieren, wurde unsere Dienststelle als Vertreter der Kantone der lateinischen Schweiz in die eigens geschaffene Arbeitsgruppe bestimmt. In der Arbeitsgruppe, die jeweils in Bern tagte, nahmen auch das Bundesamt für Strassen (ASTRA), die eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) und ein Vertreter der Deutschschweizer Kantone Einsitz. Das Ziel war, die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Kontrollinstanzen beim Bund und den Kantonen neu zu definieren sowie die Art und Weise der jährlichen Berichterstattung festzulegen. Der Weisungsentwurf wurde im Februar 2003 allen kantonalen Finanzkontrollen zur Stellungnahme unterbreitet und sollte demnächst in Kraft treten.

2.7 Informatikrevision

Wir sind Mitglied der Arbeitsgruppe « Informatikrevision » der Konferenz der Finanzkontrollen, die durch die eidgenössische Finanzkontrolle präsiert wird. Es wird eine interkantonale Koordination in der Informatikrevision angestrebt.

Mit Entscheid vom 14.03.2001 hat der Staatsrat eine Kommission für die Sicherheit der Informationssysteme geschaffen. Seither nehmen wir an den Sitzungen dieser Kommission, der die Rolle eines Konsultativorgans in der Informatiksicherheit zukommt, teil.

Da die GPK Auskunft wünschte über das Erreichen der ursprünglichen Ziele des SAP-Projektes und die Entwicklung nichtkompatibler Informatikprogramme, beauftragte sie uns, ein Organisations-Audit über das SAP-Projekt vorzunehmen. Dieses Mandat wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Mummert Consulting durchgeführt, die von verschiedenen Vorstehern kantonaler Finanzkontrollen empfohlen wurde und über eine grosse Erfahrung bei der Einführung von SAP in öffentlichen Verwaltungen verfügt. Im Bericht wurde hervorgehoben, dass der vom Staatsrat getroffene Entscheid für das Produkt SAP eine gute Wahl war und bleibt und die Strategiefestlegung betreffend SAP R/3 im Kanton Wallis im Vergleich zu anderen Verwaltungen wesentlich weiter fortgeschritten ist. Dieses Programm wurde im übrigen auch von mehreren Kantonen und vom Bund ausgewählt. Dennoch ist die Strategieumsetzung noch ungenügend und die festgelegten Ziele wurden bisher nur teilweise erreicht. Dies ist zurückzuführen auf eine ungenügende Einheit in der strategischen und operativen Führung, auf die fehlende Koordination sowie auf die festgestellten Mängel in der Formalisierung einer mittel- und langfristigen Planung. In folgenden Bereichen müssen daher Anstrengungen unternommen werden:

- Aufbau einer entsprechenden ständigen Organisation unter der Führung des Chefs der kantonalen Dienststelle für Informatik,
- Formalisierung der mittel- und langfristigen Projektplanung und der Abläufe (Karthographie),
- Umsetzung der definierten Strategie, d.h. SAP als strategische Plattform benützen,
- Einführung der noch notwendigen Module damit die finanzielle Geschäftsführung aller Dienststellen über SAP erfolgen kann (Massenfakturierung und Debitorenbewirtschaftung)

Mit Entscheid vom 21.02.2001 hatte der Staatsrat festgehalten, dass bei Neuentwicklungen die Plattform SAP Priorität hat. Der Staatsrat wurde aufgefordert, die in einzelnen Bereichen getroffenen Optionen zu überdenken, bei denen sich eine Abweichung gegenüber dem modularen und integrierten System, wie es SAP ist, abzeichnet. Auch wurde er aufgefordert, mit den betroffenen Dienststellen die vorgesehenen Massnahmen aufzuzeigen, insbesondere bezüglich der aufzubauenden Organisation und der zu erreichenden Ziele. Am 22.01.2003 hat der Staatsrat den Chef der Dienststelle für Informatik aufgefordert, in Zusammenarbeit mit allen Departementen und dem Zentrum für Verwaltungsmanagement, eine Stellungnahme (Entwurf) zu erarbeiten.

Die aktuelle Diskussion dreht sich vorwiegend um e-DICS und um die Kosten- und Leistungsrechnung, deren Konzept immer noch nicht feststeht. Es ist darauf zu achten, dass trotz der bestehenden Meinungsverschiedenheiten die notwendige Klärung der wesentlichen Frage über die Informatikorganisation im Staat nicht untergeht. Die Prioritäten sind durch den Staatsrat im Rahmen der Gesamtplanung festzulegen. Dabei sind gleichzeitig sowohl die zu erbringenden Leistungen und ihre Dringlichkeit als auch die Kapazitäten der Verwaltung, welche diese Leistungen zu erbringen und auf einem entsprechenden Niveau zu halten hat, zu berücksichtigen.

3. FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN

Im Berichtsjahr haben wir in **40 Munizipalgemeinden** spezifische Kontrollen durchgeführt, wie sie im Steuergesetz und im Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vorgesehen sind. Die Kontrollen bezogen sich im wesentlichen auf folgende Punkte:

- die Steuererhebung,
- das Steuerinkasso,
- die Verbuchung der IHG-Darlehen,
- die Verbuchung der bezahlten Kantonsbeiträge.

Zur Information der Gemeindebehörden und der kantonalen Aufsichtsinstanzen haben wir in unseren Berichten die seit unserer letzten Kontrolle durch den Staatsrat genehmigten Darlehen aufgeführt. Zudem geht aus den Berichten hervor, ob die Jahresrechnung im Auftrag des Gemeinderates, zusätzlich zur Kontrolle durch das von der Urversammlung gewählte Kontrollorgan, noch von einem Treuhandbüro überprüft wurde.

3.1 Steuererhebung

Die Steuererhebung durch die Gemeinden erfolgte generell korrekt. Die festgestellten Fehler wurden entweder anlässlich unserer Revision bereinigt oder deren Korrektur wurde uns im nachhinein schriftlich bestätigt. Zahlreiche Fehler in der Steuererhebung wurden allerdings in den Gemeinden **Bourg-St-Pierre** und **Massongex** festgestellt.

Bedeutende Rückstände in der Steuererhebung wurden in der Gemeinde **St. Luc** verzeichnet. Die definitive Steuererhebung der natürlichen Personen für das Jahr 2000 erfolgte erst in den Monaten August und September 2002 und für das Jahr 2001 erst in den Monaten Oktober und November 2002. Die Gemeindeverantwortlichen begründeten dies mit Personalproblemen.

Auch die Gemeinde **Ayer** hatte die definitiven Steuern 2001 der natürlichen Personen zum Zeitpunkt unserer Kontrolle (Ende Oktober 2002) noch nicht zugestellt. Da zwei Angestellte aus wichtigen Gründen längere Zeit nicht arbeitstätig sein konnten, wurden gemäss Ausführungen der Gemeindeverantwortlichen die Steuern 2001 gleichzeitig mit den Steuern 2002 erhoben.

Durch die am 1.01.2001 in Kraft getretene Änderung des Steuergesetzes vom 27.06.2000 werden die Lotteriegewinne gesondert vom übrigen Einkommen besteuert. Einige Gemeinden mussten wir auf diese Änderung aufmerksam machen.

3.2 Steuerinkasso

Wie bereits in unseren Berichten der letzten Jahre aufgeführt, stellten wir bei Vergleichen mit der Kantonsbuchhaltung fest, dass säumige Zahler oft die Kantonssteuern, nicht aber die Gemeindesteuern bezahlt hatten. Der Grund liegt in der strikteren Handhabung des Inkassos durch den Kanton.

In den Gemeinden **Martisberg, Baltschieder, Ayer, St-Luc, Salins, Martinach, Bourg-St-Pierre und Massongex** stellten wir eine unangemessene Debitorenbewirtschaftung fest, welche sich in bedeutenden Rückständen beim Steuerinkasso widerspiegelt.

3.3 Aufforderung an das Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten (DFLA) zur provisorischen Sistierung von Zahlungen aus dem ordentlichen Finanzausgleich an bestimmte Gemeinden

Artikel 7 der Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich besagt, dass die Hilfe aus dem Finanzausgleichfonds vermindert wird, wenn die Gemeinde schlecht haushaltet.

Aufgrund der festgestellten Mängel haben wir das DFLA aufgefordert, für die Gemeinden **Martisberg** und **Massongex** die Zahlungen aus dem ordentlichen Finanzausgleich solange zu sistieren, bis diese die aufgeführten Mängel behoben haben. Inzwischen haben beide Gemeinden in der von uns gesetzten Frist die notwendigen Massnahmen getroffen und das DFLA konnte die Sistierung aufheben.

Für die Gemeinde **Martisberg** rechtfertigte sich diese Massnahme, da anfangs Dezember 2002 die Jahresrechnung 2001 der Urversammlung noch nicht zur Genehmigung unterbreitet worden war (gesetzliche Frist: 30.06.2002) und die Gemeinde uns die Situation der Steuerdebitoren nicht vorlegen konnte.

Für die Gemeinde **Massongex** stellten wir diesen Antrag, da wir erneut bedeutende Mängel im Steuerbereich, insbesondere in der Debitorenbewirtschaftung, feststellten.

Zudem haben wir aufgrund der bei den Kontrollen festgestellten Mängel in den Gemeinden **St. Luc, Salins** und **Bourg-St-Pierre** (letztere hielt die Urversammlung zur Genehmigung der Rechnung 2001 mehr als 5 Monate nach der gesetzlichen Frist ab) das DFLA aufgefordert, unsere Bemerkungen bei einem allfälligen Beitrag aus den ausserordentlichen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Diese Gemeinden erhalten keine Beiträge aus dem ordentlichen Finanzausgleich.

3.4 Verbuchung der IHG-Darlehen und der bezahlten Kantonsbeiträge

Anlässlich unserer Kontrollen stellten wir fest, dass die Kantonsbeiträge in den Rechnungen der Gemeinden erfasst und die vom Kanton gewährten IHG-Darlehen in den Bilanzen aufgeführt sind. Wir haben einige Gemeinden daran erinnert, dass Eventualverpflichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit erhaltenen ESG-Darlehen und IHG-Darlehen an Dritte, im Anhang der Bilanz aufzuführen sind.

3.5 Spezialmandate

Gemäss Staatsratsentscheid vom 16.06.2000 haben wir die Rechnung 2001 der Gemeinde **Saas Grund** mit dem hinterlegten Finanzplan verglichen. Wir stellten fest, dass die Ergebnisse der letzten zwei Jahre mit der Planung übereinstimmen und sich die Gemeinde um deren Einhaltung bemüht. Wir wiesen aber auch darauf hin, dass die erzielten Ergebnisse für die Sanierung der Gemeindefinanzen nicht ausreichen.

Aufgrund unseres Berichtes über die Rechnung 1997 der Gemeinde **Fiesch** beauftragte uns der Staatsrat am 25.10.2000, die Entwicklung der Gemeindefinanzen zu beobachten, bis sich eine Verbesserung abzeichnet. Wir stellten fest, dass die Nettoverschuldung in 4 Jahren um Fr. 1.1 Mio. oder 8.3 % abnahm. Allerdings war die laufende Rechnung bei durchschnittlichen Abschreibungssätzen von 4.4 %, welche als ungenügend beurteilt werden, immer noch nicht ausgeglichen. Für das Jahr 2002 hat der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuerkoeffizienten von 1.3 auf 1.4 beschlossen.

Ein ähnliches Mandat übertrug uns der Staatsrat am 26.09.2000 für die Gemeinde **Ferden**. Aus unserem Bericht geht hervor, dass die Rechnung bei angemessenen Abschreibungen ausgeglichen ist und der Verlustvortrag innert 4 Jahren um Fr. 0.8 Mio. oder rund einen Drittel abgebaut werden konnte. Die Nettoverschuldung wurde im gleichen Zeitraum um Fr. 1.1 Mio. (21 %) reduziert.

Mit Entscheid vom 25.10.2000 beauftragte uns der Staatsrat auch die Finanzentwicklung der Gemeinde **Gampel** zu beobachten. Die Finanzlage hat sich gegenüber 1997 kaum verändert. Die laufende Rechnung ist bei einem Abschreibungssatz von 8.5 % noch nicht ausgeglichen und der Bilanzfehlbetrag hat leicht zugenommen. Die Nettoverschuldung blieb in etwa unverändert. Sofern keine weiteren Einsparmöglichkeiten bestehen, kann der Gemeinderat den Steuerkoeffizienten von zur Zeit 1.3 erhöhen, um das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu erreichen.

4. KONTROLLE DER TOURISMUSTAXEN

4.1 Mandat

Artikel 47 des am 1.11.1996 in Kraft getretenen Gesetzes über den Tourismus besagt, dass die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Taxen periodisch durch den Kanton überprüft werden. In diesem Artikel wurde auch der Staatsrat ermächtigt, die Kontrollinstanz zu bezeichnen. In Artikel 2 der Verordnung hat er das kantonale Finanzinspektorat als Kontrollinstanz bestimmt.

Neufestlegung des Mandats

Wir haben dieses Mandat zwischen 1997 und 2001 bei allen betroffenen Institutionen (mit Ausnahme von 94 Hotels in Zermatt, die im Jahre 2002 kontrolliert wurden) ausgeführt. Insgesamt handelte es sich dabei um mehr als 120 Tourismusvereine und rund 1'000 Beherberger. Anlässlich einer im Januar 2002 durchgeführten Sitzung mit dem zuständigen Departementsvorsteher, dem neuen Chef der **Dienststelle für Tourismus- und Wirtschaftsförderung** und dem Chef der Dienststelle für Aussenangelegenheiten und Wirtschaftsrecht wurde festgehalten, dass dieser erste präventive Kontrolldurchgang zur Information der Beherberger und der Erhebungsorgane über ihre Pflichten und allfällig zu erwartende Massnahmen diene.

Bei dieser Gelegenheit wurde vereinbart, dass unsere Dienststelle diese Kontrollen in Zukunft nicht mehr generell bei allen Beherbergern vornehmen wird. Die Überprüfung wird sich vorwiegend auf Betriebe beschränken, bei denen in der ersten Kontrolle eine ungenügende Handhabung festgestellt wurde oder eine solche von den Erhebungsorganen (Tourismusvereine) mitgeteilt wird. Es wurde präzisiert, dass in Zukunft unsere Kontrollen bei den Tourismusvereinen im selben zeitlichen Rhythmus erfolgt, wie er bereits bei den Gemeinden gehandhabt wird. Diese Abgrenzung des Kontrollfeldes erlaubt, die durch das Gesetz über den Tourismus vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen. Dies entspricht auch den durch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht vom April 1999 geäusserten Erwartungen.

Das für den Tourismus zuständige Departement hat mit Schreiben vom 6.02.2002 alle Tourismusvereine informiert, dass beim Feststellen von Gesetzesverletzungen im Rahmen unserer künftigen Kontrolltätigkeit die notwendigen Verfahren in die Wege geleitet und angemessene Sanktionen ausgesprochen würden.

Auf Verlangen unserer Dienststelle sollten die Verfahren und Sanktionen vor dem Beginn der zweiten Kontrollphase festgelegt werden. In der Folge wurde nach verschiedenen Sitzungen mit Vertretern der Dienststelle für Tourismus- und Wirtschaftsförderung, der Dienststelle für Aussenangelegenheiten und Wirtschaftsrecht und unserer Dienststelle von der Dienststelle für Tourismus- und Wirtschaftsförderung am 26.06.2002 ein Massnahmenkatalog verabschiedet. Der Staatsrat stimmte mit Entscheid vom 5.07.2002 dem durch das DVIS vorgeschlagenen Massnahmeplan zu und setzte diese für die zweite Phase unserer Kontrollen in Kraft. Mit Entscheid vom 5.09.2002 hat das DVIS im weiteren die Dienststelle für Tourismus- und Wirtschaftsförderung als zuständige Instanz zum Verhängen von Bussen betreffend das Tourismusgesetz bestimmt.

Im 2002 durchgeführte Kontrollen

Im Jahr 2002 haben mit der Überprüfung von 94 Betrieben in Zermatt den ersten Kontrolldurchgang abgeschlossen. Der zweite Kontrolldurchgang erfolgte bei 5 Tourismusvereinen, die 5 Gemeinden abdecken, (Champéry, Grächen, Grimontz, Nendaz und Zermatt) sowie bei 15 Betrieben (Hotels, Agenturen, Ferienwohnungsvermietern und Gruppenhäusern) auf dem Gebiet der erwähnten Gemeinden. Um die Kontrollen innerhalb einer bestimmten Zeitperiode durchführen zu können, haben wir wie in den vergangenen Jahren erfahrene externe Revisoren beigezogen, welche die Mandate unter der Leitung von Mitarbeitern unserer Dienststelle durchführten.

4.2 Feststellungen

Kontrolle bei den Beherbergern

Jedem kontrollierten Betrieb wurde ein Kurzbericht über die festgestellten Fehler und Mängel zugestellt. Zudem wurden die gesetzlichen Verpflichtungen in Erinnerung gerufen.

Von 94 Beherbergern in **Zermatt**, die noch im Rahmen der ersten Kontrollphase überprüft wurden, wurde bei 54 Hotels eine ungenügende Führung des Betriebes bezüglich der Bestimmungen des Gesetzes über den Tourismus festgestellt. Bei 26 Betrieben wurden insgesamt mehr als 4'700 nicht abgerechnete Logiernächte eruiert.

Bei den 15 Betrieben welche die zweite Kontrollphase betrafen, haben wir für 3 Betriebe wesentliche Verspätungen bei den Überweisungen der geschuldeten Taxen an den Tourismusverein festgestellt. Eine ungenügende Führung des Betriebes bezüglich der Bestimmungen des Gesetzes über den Tourismus wurde bei 7 Betrieben festgehalten.

Da die Fristen zur Antwort noch nicht für alle betroffenen Betriebe der jeweiligen Tourismusvereine abgelaufen sind, hat die Dienststelle für Tourismus- und Wirtschaftsförderung bis zum heutigen Zeitpunkt nur bei 2 Beherbergern in **Grimontz** und bei 2 Beherbergern in **Nendaz** Sanktionen ausgesprochen. Gegen diese 4 Betriebe sind Geldstrafen verhängt worden.

Das Gesetz über den Tourismus sieht im Artikel 44 folgendes vor: "Wer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und seine Verordnung verstösst, namentlich versucht, sich der Zahlung der Taxen zu entziehen oder den zuständigen Organen falsche oder unvollständige Angaben macht oder sich Verspätungen zuschulden kommen lässt, wird mit einer Busse bis 5'000.00 Franken bestraft." In den vorher erwähnten Fällen betrug die ausgesprochenen Bussen Fr. 200.00 und Fr. 350.00.

Im Frühling 2003 ist vorgesehen, mit allen durch das Gesetz über den Tourismus betroffenen Dienststellen eine Sitzung abzuhalten zur Beurteilung der Entwicklung und der durch die Dienststelle für Tourismus- und Wirtschaftsförderung und anderen Dienststellen getroffenen Massnahmen aufgrund unserer Berichte. An dieser Sitzung soll ebenfalls klar und einheitlich festgehalten werden, wie die gesetzlichen Bestimmungen bei der Beurteilung der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Erhebung und zum Inkasso der Tourismustaxen ausgelegt werden sollen. Anlässlich der Sitzung im Januar 2002 haben wir die mit dem Tourismus beauftragten Instanzen bereits auf die Notwendigkeit, diesbezügliche Überlegungen anzustellen, aufmerksam gemacht.

Kontrollen bei Tourismusvereinen und Gemeinden

Mit Ausnahme von **Grächen Tourismus** konnten wir bei allen 5 kontrollierten Tourismusvereinen generell gewisse Verbesserungen gegenüber den vorhergehenden Kontrollen feststellen.

Bei den **Tourismusvereinen Champéry** und **Nendaz** haben wir jedoch wesentliche Verspätungen in der Überweisung und Abrechnung der geschuldeten Beträge an Wallis Tourismus dokumentiert. Es handelte sich zudem um Beträge, deren Vollständigkeit nicht nachgewiesen werden konnte. Dies war insbesondere beim Tourismusverein Nendaz der Fall. Hier haben wir dieselben Mängel bereits in unserem Bericht 1998 festgestellt, währenddem das Inkasso der Tourismustaxen durch den Tourismusverein Champéry verbessert werden muss. Die bei beiden Tourismusvereinen vorhandenen Liquiditätsprobleme lassen sich teilweise durch eine seit mehreren Jahren vorhandene unangemessene Geschäftsführung erklären. Zudem wurde der Tourismusverein Champéry aufgefordert, zusätzlich 5'000 noch nicht deklarierte Logiernächte von Erwachsenen und 3'000 Logiernächte von Kindern mit Wallis Tourismus abzurechnen. Wir haben kürzlich festgestellt, dass die Tourismusvereine Nendaz und Champéry die Zahlungen inzwischen an Wallis Tourismus vorgenommen haben. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat Grächen Tourismus auf unseren Bericht noch keine Antwort gegeben.

Die Kontrolle bei **Grächen Tourismus** hat gezeigt, dass die in unserem Bericht vom 29.03.1999 geforderten administrativen Verbesserungen nicht realisiert wurden. Ebenfalls wurde das durch Grächen Tourismus im Herbst 1999 ausgearbeitete Sanierungskonzept nicht eingehalten. Der Tourismusverein konnte den Passivenüberschuss von rund Fr. 1.2 Mio. nicht reduzieren und sieht sich mit erheblichen Liquiditätsproblemen konfrontiert. Das zuständige Departement hat mit Entscheid vom 4.09.2000 eine Erhöhung der Kurtaxen zwecks jährlicher Reduktion des Passivenüberschusses um Fr. 150'000.00 genehmigt. Trotz der vorgenommenen Kurtaxenerhöhung wurde das vorgegebene Ziel nicht erreicht. Angesichts der gemachten Feststellungen haben wir die Gemeinde Grächen angehalten, ihre gesetzlichen Aufsichtspflichten wahrzunehmen und das DVIS eingeladen, entsprechende Massnahmen zu treffen.

Obwohl in dem vom Staatsrat im Juli 2002 angenommenen Massnahmenplan Sanktionen gegen Tourismusvereine vorgesehen sind, wurden von der Dienststelle für Tourismus- und Wirtschaftsförderung gegenüber den kontrollierten Tourismusvereinen bisher noch keine Massnahmen ausgesprochen. Die Dienststelle hat einzig die Tourismusvereine Grimontz und Nendaz schriftlich aufgefordert, die von uns aufgeführten Ungereimtheiten zu beheben, insbesondere bei einigen Beherbergern die nicht deklarierten Taxen einzukassieren. Ähnliche Interventionen werden nächstens gegenüber die drei übrigen Tourismusvereine erfolgen.

Tourismusförderungstaxe (TFT)

Anlässlich der Kontrollen der Kurtaxen bei den Tourismusvereinen haben wir ebenfalls die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der TFT **durch die Gemeinden Champéry, Grimontz und Zermatt** (bzw. bei den Tourismusverein, sofern ihnen diese Aufgabe explizit durch die Gemeinde delegiert worden war) überprüft. Wir stellten dabei fest, dass die überprüften Aktivitäten insgesamt den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprachen.

Wir hielten dennoch fest, dass die aufgebaute Organisation in **Grimenz** und **Champéry** den Anforderungen einer ordentlichen Buchführung nicht genügt.

In unserem Kontrollbericht führten wir ausserdem aus, dass der zugunsten des Tourismusvereins Grimenz anfallende Ertrag der TFT bedeutend höher ist, als die entsprechenden Aufwendungen für die Tourismusförderung gemäss Buchhaltung. Im Bericht wird die Gemeinde aufgefordert, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Massnahmen zu treffen, damit die erhobenen TFT nicht höher als die Kosten der entsprechenden Leistungen sind. Diese Feststellungen wurden dem zuständigen Departement zur Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, Massnahmen zu treffen, um die erhobenen Beiträge wieder den vorgesehenen Zweckbestimmungen zuzuführen. Auf Anfrage der Dienststelle für Tourismus- und Wirtschaftsförderung reichte der Tourismusverein eine neue Aufstellung über die Verwendung der TFT ein. Ohne diese Aufstellung näher zu kontrollieren, erachtete die Dienststelle nun die Verwendung in den vergangenen Jahren wie auch für das laufende Jahr aufgrund des Budgets als gesetzeskonform.

Wir haben bereits in unserem letzten Jahresbericht festgehalten, dass sich die Anwendung der kommunalen Reglemente über das Inkasso der TFT als heikel erweist. Die verschiedenen Instanzen unterschätzten die Auswirkungen der Einführung der TFT und sie kennen die Verwendungsmöglichkeiten der TFT zu wenig. Die Resultate der im Jahr 2002 durchgeführten Prüfungen unterstreichen die gemachten Feststellungen ein weiteres Mal.

5. ÜBRIGE MANDATE

5.1 *Unterstützung im Dossier Leukerbad*

Mit Entscheid vom 24.11.1999 beauftragte uns der Staatsrat, unter Mithilfe der beigezogenen Experten, den Herren Professoren B. Knapp und L. Dallèves, die Advokaten in der Verteidigung des Kantons in den folgenden vier beim Bundesgericht eingereichten Klagen zu unterstützen:

- Klage vom 1.09.1999 der **Gemeinden Rheinfelden und Oftringen**,
- Klage vom 17.09.1999 der **Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG)**,
- Klage vom 22.12.2000 der **Munizipalgemeinde Leukerbad**,
- Klage vom 29.12.2000 der **Basler Kantonalbank**.

Für das Berichtsjahr können folgende Ereignisse aufgeführt werden:

Im Juni 2002 fanden die Instruktionsverhandlungen am Bundesgericht statt. In der Folge verfügte das Bundesgericht eine vorläufige Verfahrensbeschränkung auf folgende Fragen:

- Eintreten
- Verjährung
- Aktiv- oder Passivlegitimation
- Grundsätzlicher Schadenseintritt
- Widerrechtlichkeit.

Gemäss dieser Verfügung des Bundesgerichts wird die Frage des Selbstverschuldens zu diesem Zeitpunkt einzig bei der Beurteilung der Klage der Munizipalgemeinde Leukerbad miteinbezogen.

Für den Fall, dass in einem ersten Teilurteil ein Fehler in der Staatsaufsicht festgestellt werden sollte, wird die Frage des Selbstverschuldens der **Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG), der zwei Gemeinden und der Basler Kantonalbank** in einer zweiten Runde beurteilt werden.

Im November 2002 wurden mehrere Personen vom Bundesgericht als Zeugen beziehungsweise als Partei einvernommen. Im Anschluss an die Einvernahmen setzte das Gericht den Parteien eine letzte Frist bis Ende Februar 2003, um die Schlussplädoyers einzureichen. In der Folge haben die Advokaten des Kantons ihr Schlussplädoyer für die 4 Klagen hinterlegt. Damit ist der Schriftenwechsel abgeschlossen und das Urteil wird im Verlaufe dieses Sommers erwartet.

Zudem unterstützten wir den Staatsrat im Verlaufe des Jahres bei Fragen im Zusammenhang mit der Beiratschaft der Gemeinde Leukerbad, insbesondere betreffend Inkasso von Rechnungen des Kantons, das Dossier Sportarena sowie die Analyse der unterbreiteten Vorschläge.

5.2 Revisionsstelle der Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kantons Wallis (RVKL)

Die Verwaltungskommission war mit dem Vorschlag des Staatsrates vom Februar 2002 einverstanden, unsere Dienststelle als Revisionsorgan der RVKL zu ernennen. Dem Staatsrat wurde mitgeteilt, dass dieses Mandat uns ab 2003 übertragen werde, um die bestehenden Verpflichtungen mit dem bisherigen Treuhandbüro, das bis anhin zur vollen Zufriedenheit arbeitete, zu erfüllen. Der Direktor wurde beauftragt, mit unserer Dienststelle den Übergang zu besprechen und die Verwaltungskommission über die getroffenen Modalitäten zu informieren. Auf Anfrage eines Mitglieds der Verwaltungskommission im November 2002 führte der Direktor aus, dass die Modalitäten mit dem Finanzinspektorat zum gegebenen Zeitpunkt getroffen werden. Erst mit Schreiben vom 29.01.2003 des neuen Direktors wurde unsere Dienststelle über dieses Mandat offiziell informiert.

5.3 Arbeitsgruppe betreffend das Gutachten von Professor Schneider zur RVKL

Aufgrund des Berichtes vom Oktober 2001 der Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen um die Sanierung der Pensionskassen befasste, beauftragte der Staatsrat das DEKS, den Garantiefumfang betreffend das technische Defizit (Unterdeckung) zu Gunsten der RVKL durch ein Rechtsgutachten abklären zu lassen. Nachdem das Gutachten vorlag, beauftragte der Staatsrat das DEKS in Zusammenarbeit mit dem DFLA, dem Finanzinspektorat und der RVKL, die Antworten des Experten zu analysieren und dem Staatsrat Bericht zu erstatten.

5.4 Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates

Wie in den vergangenen Jahren haben wir auf Anfrage der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission Sekretariats- und Übersetzungsarbeiten ausgeführt.

5.5 Kantonale Datenschutzkommission

Mit Entscheid vom 24.04.02 beauftragte uns der Staatsrat, eine Arbeitsgruppe zu präsidieren. Diese hatte den Auftrag, das Funktionieren, die Angliederung des Sekretariats der Datenschutzkommission und die zur Verfügung gestellten Mittel zu überprüfen sowie Vorschläge in bezug auf allfällige Reglementsänderungen und der zur Verfügung zu stellenden Ressourcen zu unterbreiten. Die Arbeitsgruppe hinterlegte ihren Bericht am 31.07.2002. Der Staatsrat nahm die Vorschläge am 14.08.2002 zur Kenntnis und beschloss einige Reorganisationsmassnahmen wie die Anbindung des Sekretariats an den neu geschaffenen Parlamentsdienst.

5.6 Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen und der Vertreter öffentlicher Finanzen der Schweiz

Das Finanzinspektorat ist Mitglied dieses vom Dienstchef präsierten Verbandes. Der Verband vereinigt Vertreter von Finanzverwaltungen und Finanzkontrollen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden. Im Mai 2002 organisierte diese Vereinigung ein Forum über die Finanzierung der Spitäler in der Schweiz, an welchem der Preisüberwacher Herr Werner Marti, die Tessiner Staatsrätin Frau Patrizia Pesenti, Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sanitätsdirektoren und Professor Gianfranco Domenighetti teilnahmen.

5.7 *Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen und des Verbandes für interne Revision (SVIR)*

Unsere Dienststelle ist Mitglied der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen der Deutschschweiz und jener der lateinischen Schweiz. Im Rahmen dieser Vereinigungen findet ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Die Direktion und die Mitarbeiter nahmen an zwei informationsreichen Seminaren teil, die zur Sicherstellung des hohen Ausbildungsniveaus der Dienststelle beitragen.

5.8 *Vorstandsmitglied der europäischen Organisation "EURORAI"*

Auf Anfrage des Dienstchefs der Finanzkontrolle des Kantons Zürich, unterstützt in seinen Bemühungen durch den Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, ist der Kanton Wallis Ende 2001 der Vereinigung EURORAI beigetreten. Der Dienstchef des Finanzinspektorates des Kantons Wallis ist als Vertreter der Schweiz im Vorstand dieser Organisation, in welcher die Präsidenten der regionalen Rechnungshöfe von Frankreich, Deutschland, Spanien, England, Österreich sowie die Finanzkontrollen der Schweiz vertreten sind. Unsere Mitgliedschaft wurde durch den Staatsrat genehmigt. Der Erfahrungsaustausch im Revisionsbereich sowie die Wahrung der Qualität in den uns übertragenen Aufgaben stehen im Vordergrund dieser Vereinigung, die jährlich zwei bis drei Seminare organisiert. So haben im Berichtsjahr Mitarbeiter unserer Dienststelle in Rouen an einem Seminar über die Kontrolltätigkeiten in Krankenhäusern teilgenommen. Durch die von verschiedenen Mitgliedern vorgetragenen vielfältigen Erfahrungen konnten wir unser Wissen in diesem Bereich erweitern.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Zum Schluss des Jahresberichtes 2002 freut es uns, die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen der Geschäftsführung der öffentlichen Finanzen hervorzuheben. Unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die sich zwangsläufig mit unserer Aufgabe ergeben, ist dies keine Selbstverständlichkeit.

Trotz der in diesem Bericht aufgezeigten Probleme ist die Fortführung der bedeutenden Anstrengungen zur Verbesserung der Verwaltungsführung im Kanton hervorzuheben. Um weitere Fortschritte in der finanziellen Geschäftsführung zu erzielen und eine bessere Transparenz sowie eine erhöhte Sicherheit in bezug auf die verwendeten Finanzinformationen gewährleisten zu können, muss der Weiterausbau der EDV auf dem SAP-System in Übereinstimmung mit dem vom Staatsrat 1997 getroffenen strategischen Entscheid mit mehr Motivation und mehr Koordination fortgesetzt werden.

Daher fordern wir die Dienststellen und Departemente auf, alles zu unternehmen, um in ihrem Aufgabenbereich eine optimale Verwaltungsführung sicherzustellen, für die sie im Rahmen der übertragenen Aufgaben verantwortlich sind.

Abschliessend möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Zuverlässigkeit, mit der sie ihre schwierige Aufgabe erfüllen, danken.

Unser Dank richtet sich auch an den Staatsrat, die Präsidenten und Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie die kontrollierten Stellen für ihr Verständnis und das entgegengebrachte Vertrauen im Verlaufe des Jahres sowie für die Umsetzung der in unseren Berichten aufgeführten Forderungen und Empfehlungen. Wir danken ebenfalls dem Kantonsgericht für die gute Zusammenarbeit und die gewährte Unterstützung in der Aufsicht über die Verwaltungsführung der Gerichte und der gemeinsam durchgeführten Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, 11. April 2003

Der Dienstchef :

Christian Melly

Beilage erwähnt

LISTE DER 2002 ERSTELLTEN BERICHTE

Jahr

GERICHTSBEHÖRDEN, EXEKUTIVE UND LEGISLATIVE

- Le Tribunal cantonal	2001
- Le Tribunal des mineurs	2001
- Das Bezirksgericht Brig/Oestlich-Raron/Goms	2001
- Das Bezirksgericht Leuk und Westlich-Raron	2001
- Das Bezirksgericht Visp	
- Le Tribunal du district de Sierre	2001
- Le Tribunal du district de Sion	2001
- Le Tribunal des districts d'Hérens et Conthey	2001
- Le Tribunal du district d'Entremont	2001
- Le Tribunal des districts de Martigny et St-Maurice	2001
- Le Tribunal du district de Monthey	2001
- Das Untersuchungsrichteramt Oberwallis	2001
- L'Office du juge d'instruction du Valais central	2001
- L'Office du juge d'instruction du Bas-Valais	2001
- La revue valaisanne de jurisprudence	2001

PRÄSIDIUM

- La Fondation « Château Mercier » à Sierre, subventionnée par la Chancellerie d'Etat	2001
- Le fonds « Actions du Conseil d'Etat » géré par la Chancellerie	2001

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN, LANDWIRTSCHAFT UND ÄUSSERE ANGELEGENHEITEN

- Le bilan de l'Etat au 31.12.2002	
- L'analyse comparative du plan quadriennal 1998-2001 avec les comptes successifs de l'Etat du Valais	
- Le calcul de l'indice général selon l'ordonnance sur la péréquation financière intercommunale	
- L'impôt fédéral direct auprès du Service cantonal des contributions et de l'Administration cantonale des finances	
- La gestion des débiteurs effectuée par le Service juridique du DFAE	2001
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)	2001
- Le régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion	2001

INSPECTION DES FINANCES DU CANTON DU VALAIS

FINANZINSPEKTORAT DES KANTONS WALLIS

	Jahr
- Das Grundbuchamt des Kreises Brig	2001
- Das Grundbuchamt des Kreises Leuk	2001
- Le Registre foncier de Sierre	2001
- Le Registre foncier de Sion	2001
- Le Registre foncier de Martigny	2001
- Le Registre foncier de Monthey	2001
- Le Service des mensurations cadastrales	2001
- Le domaine, l'école d'agriculture et l'école d'économie familiale de Châteauneuf	2001
- Das Landwirtschaftszentrum Visp	2001
- Le Domaine des Barges	2001
- L'Ecole d'ingénieurs de Changins (EIC)	2001
- La comptabilité analytique de l'Ecole d'ingénieurs de Changins (EIC)	2001
- Le Domaine et la Cave du Grand-Brûlé à Leytron	2001
- Le projet Interreg II : Amélioration des techniques de protection contre les avalanches dans les régions alpines	
- Interreg : SAEDE	

DEPARTEMENT FÜR GESUNDHEIT, SOZIALWESEN UND ENERGIE

- La réduction des primes 2001 des caisses-maladie	
- Le Centre valaisan de pneumologie	2001
- Les institutions psychiatriques du Valais romand (IPVR)	2001
- Le Fonds des Docteurs Repond	2001
- Le Fonds de secours et de prévoyance pour les employés des IPVR	2001
- L'Entraide aux personnes hospitalisées au sein des IPVR	2001
- Le Centre médico-éducatif « La Castalie », Monthey	2001
- L'Association valaisanne pour la prophylaxie et les soins dentaires à la jeunesse	2001
- L'Organisation cantonale valaisanne de secours (OCVS) à Sierre	2001
- Le Centre d'aide et de prévention de la Ligue valaisanne contre les toxicomanies (CAP-LVT)	2001
- La Fondation valaisanne en faveur de la prévention et du traitement de de l'alcoolisme et de la toxicomanie (FVAT)	2001
- La Ligue valaisanne contre les maladies pulmonaires et pour la prévention	2001
- La Ligue valaisanne contre le cancer	2001
- Le Service de l'action sociale, Office de l'aide sociale : secteur requérants	
- Le Service de l'action sociale : Office de l'aide sociale	2001
- Der Verein Blindenwerkstätte in Eggerberg	2001
- Der Oberwalliser Verein zur Förderung geistig Behinderter in Brig	2000
- L'Association « Gai Matin » à Vérossaz	2001
- La Fondation « Le Chalet » à Salvan	2000
- Die Stiftung Atelier Manus in Brig-Glis	2001
- Le Service vétérinaire cantonal	2001

Jahr

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT

- Die interne Buchhaltung der Berufsschule Visp	01/02
- Die interne Buchhaltung der kaufmännischen Berufsschule Brig	01/02
- Die interne Buchhaltung der gewerblichen Berufsschule Brig	01/02
- La comptabilité interne du Centre professionnel de Sion	00/01
- La comptabilité interne de l'Ecole professionnelle de Martigny	00/01
- Le Service de la formation professionnelle : domaine d'activité : cours pour chômeurs	2001
- Le Service de la formation professionnelle : domaine d'activité : la formation continue	2001
- Le Service de la formation professionnelle : domaine d'activité : La Passerelle	2001
- La comptabilité interne de l'Ecole des métiers	2001
- Le dépôt des livres scolaires	00/01
- Le Centre de formation pédagogique et sociale (CFPS), Sion	00/01
- La Haute Ecole Valaisanne (HEVs)	2001
- La Haute Ecole Valaisanne (HEVs) : comptabilité analytique	2001
- L'Institut universitaire Kurt Boesch à Sion	2001
- La Fondation IDIAP (Fondation de l'Institut Dalle Molle d'Intelligence Artificielle Perceptive à Martigny)	2001
- Die Stiftung « Studienzentrum Brig » in Brig	2001
- Die Stiftung « Fernstudien Schweiz » in Brig	2001
- Le Centre romand d'enseignement à distance (CRED), Sierre	2001
- Les activités culturelles, secteur géré par le SAJECS	2001
- Le Conservatoire cantonal de musique de Sion	2001
- La Fondation de l'Ecole supérieure de musique de Sion	2001
- L'Association Vsnet « Réseau scientifique valaisan »	2001
- Le Centre d'accueil pour adolescents et jeunes adultes « Le Trajet », Sion	1999
- Le Centre d'accueil pour adolescents et jeunes adultes « Le Trajet », Sion	2001
- Le Foyer « L'Etape-Chablais » à Collombey-Muraz	1999
- Le Foyer « L'Etape-Chablais » à Collombey-Muraz	2001
- Le Foyer « L'Etape-Chablais » à Collombey-Muraz	2002
- Le Foyer « La Rochette » à Monthey	1999
- Le Foyer « La Rochette » à Monthey	2001
- Le Foyer « La Rochette » à Monthey	2002
- Die Stiftung « Jugendwohngruppe Anderledy », Brig	00/01
- La Fondation « Fleurs des Champs », Montana	2001
- L'Institut St-Raphaël, Champlan	2000
- Das Kinderdorf St. Antonius, Leuk	2001
- La Fondation « Jean-Marcel Aubert » à Champex	00/01

Jahr

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT, INSTITUTIONEN UND SICHERHEIT

- Le respect par Protec des règles établies lors d'octrois et de paiements des crédits LIM dans le secteur des hôtels et gîtes	
- Le Casino de Saxon (contrôle du 1 ^{er} avril 2002)	
- Le Casino de Saxon (contrôle du 1 ^{er} mai 2002)	
- Le Casino de Saxon (contrôle du 1 ^{er} juin 2002)	
- Le Casino de Saxon (contrôle du 1 ^{er} juillet 2002)	
- Le Casino de Crans-Montana (contrôle du 1 ^{er} octobre 2002)	
- Le Casino de Crans-Montana (contrôle du 6 novembre 2002)	
- Le Casino de Crans-Montana (contrôle du 4 décembre 2002)	
- Sodeval SA	2001
- La Communauté « Information Valais »	2001
- L'Association « CIMTEC-Valais »	2001
- L'Institut de recherche en ophtalmologie à Sion (IRO)	2001
- L'Association « InfoAlp-Valais »	2001
- Valais Tourisme	00/01
- Valais Tourisme	01/02
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA	2001
- Le Fonds cantonal pour l'emploi	2001
- La gestion des emplois temporaires au sein de l'Administration cantonale (GETAC)	2001
- Le Pénitencier de Sion et les prisons préventives	2001
- La Colonie pénitentiaire de Crêtelongue	2001
- La Maison d'éducation au travail de Pramont	2001
- Le Registre du Commerce de Sion	2001
- Le Registre du Commerce de St-Maurice	2001
- Das Betreibungs- und Konkursamt der Bezirke Goms und Oestlich-Raron	2001
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Visp	2001
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Brig	2001
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Westlich-Raron	2001
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Leuk	2001
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sierre	2001
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sion	2001
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Hérens	2001
- L'Office des poursuites et faillites du district de Conthey	2001
- L'Office des poursuites et faillites du district de Martigny	2001
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Entremont	2001
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Entremont (01.01-35.05.2002)	
- L'Office des poursuites et faillites du district de St-Maurice	2001
- L'Office des poursuites et faillites du district de Monthey	2001
- Le Service cantonal de la chasse, de la pêche et de la faune	2001
- L'Arsenal et les Casernes de Sion	2001
- Le Centre d'instruction cantonal de la protection civile (CICPC)	2001
- Le Bureau de l'égalité	2001
- La Caisse de prévoyance du diocèse de Sion (SPES)	2001

Jahr

DEPARTEMENT FÜR VERKEHR, BAU UND UMWELT

- Le contrôle au niveau financier des compétences et du respect de la procédure de mise en soumission et d'adjudication des travaux auprès du Service des bâtiments, monuments et archéologie 2001
- Le Service de la protection de l'environnement 2001
- Le Laboratoire cantonal 2001
- Le Téléphérique Riddes-Isérables 2001
- Les 6 téléphériques gérés par le canton 2001
- Les tâches de contrôle effectuées auprès des Routes nationales
- Les « Dessous de l'A9 » tenus par la section des routes nationales lors de l'inauguration de la tranchée couverte de Géronde
- Le Service des routes et des cours d'eau (secteur RN) : audit des clauses expérimentales réalisé auprès des unités pilotes par le biais de l'analyse du respect des conditions-cadre 00/01
- Le Service des routes et des cours d'eau : entretien des routes nationales 2001

INFORMATIKREVISION

- L'audit organisationnel du système SAP

GEMEINDEN

- Albinen 2001
- Ausserbinn
- Ayer 2001
- Baltschieder
- Bellwald 2001
- Binn 2001
- Blatten 2001
- Bourg-St-Pierre 2001
- Bürchen 2001
- Chippis 2001
- Conthey 2001
- Ergisch
- Ferden 2001
- Fiesch 2001
- Filet 2001
- Fully 2001
- Gampel 2001
- Geschinen 2001
- Grafschaft 2001
- Inden 2001
- Lalden 2001

	Jahr
- Lens	2001
- Martigny	2001
- Martisberg	2001
- Mase	2001
- Massongex (2 rapports)	2001
- Mühlebach	2001
- Oberems	2001
- Orsières	2001
- Randa	2001
- Saas Grund	2001
- Salins	2001
- Savièse	2001
- Simplon	2001
- St-Jean	2001
- St-Luc	2001
- Val d'Illicz	2001
- Veysonnaz	2001
- Vissoie	2001
- Wiler	2001

KONTROLLEN IM TOURISMUSSEKTOR

Die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Kurtaxen im Einzugsgebiet folgender Verkehrsvereine:

- Champéry
- Grächen
- Grimentz
- Nendaz
- Zermatt

Die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Tourismusförderungstaxen durch folgende Gemeinden:

- Champéry
- Grimentz

MANDATE ALS MITGLIED STATUTARISCHER KONTROLLORGANE

- La Fondation « Château Mercier » à Sierre
- L'Association pour l'organisation du championnat du monde de tennis en fauteuils roulants par équipes en août 2001 – World Team Cup Sion 2001 (23 juin 2000 au 30 novembre 2002)
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)
- La Ligue valaisanne contre le cancer
- Le Fonds des Docteurs Repond
- Le Fonds de secours et de prévoyance pour les employés des IPVR
- La Fondation « Fleurs des Champs », Montana
- L'Association Vsnet « Réseau scientifique valaisan »
- Valais Tourisme
- La Fondation « FIMPE »
- L'Association SOL (Swiss Occidental Leonardo)
- L'Association « CIMTEC-Valais »
- L'Institut de recherche en ophtalmologie à Sion (IRO)
- L'Association « InfoAlp-Valais »
- La Société de promotion des restoroutes valaisans
- La Communauté « Information-Valais »
- La Commission cantonale de lutte contre le travail au noir
- Le fonds de sauvetage des chefs-d'œuvre d'orfèvrerie religieuse du Moyen Age en Valais 2001
- Le Téléphérique Riddes-Isérables
- Les 6 Téléphériques gérés par le canton
- La Fondation pour le développement durable des régions de montagne
- L'Association « Incubateur-Valais »
- Die Allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO)
- La comptabilité analytique de l'Ecole d'ingénieurs de Changins
- Le régime de pension des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion
- La Caisse de prévoyance du diocèse de Sion (SPES)
- Le Fonds cantonal pour l'emploi
- La Cantine privatisée du centre sportif d'Ovronnaz (01.11.2001-31.10.2002)
- Mediplant
- L'Association valaisanne de randonnée pédestre
- L'Ecole des gardes-forestiers à Lyss
- La Fondation « Jeunes Montagnards du monde »

* * *